


108. Sitzung, Montag, 3. Juni 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 7362*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 7362*

2. Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW

 Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 201/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2013 **4933a** *Seite 7362*
3. Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen (Reduzierte Debatte)

 Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2013 zum Postulat KR-Nr. 98/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 16. April 2013 **4957** *Seite 7374*
4. Schutz älterer Bäume durch Änderung des Planungs- und Baugesetzes

 Motion von Eva Gutmann (GLP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Maleica Landolt (GLP, Zürich) vom 25. Oktober 2010
 KR-Nr. 314/2010, RRB-Nr. 132/9. Februar 2011
 (Stellungnahme) *Seite 7377*

- 5. Verminderung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer**
Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal),
Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) und Andreas
Wolf (Grüne, Dietikon) vom 22. November 2010
KR-Nr. 340/2010, RRB-Nr. 265/9. März 2011
(Stellungnahme)..... Seite 7387
- 6. Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung**
Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt),
Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Alex
Gantner (FDP, Maur) vom 13. Dezember 2010
KR-Nr. 364/2010, Entgegennahme, Diskussion Seite 7400
- 7. Baustopp Jugendgefängnis Uitikon**
Interpellation von Christoph Holenstein (CVP, Zü-
rich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 10. Januar
2011
KR-Nr. 2/2011, RRB-Nr. 267/9. März 2011..... Seite 7404
- 8. Nutzung von leer stehenden landwirtschaftlichen Bauten**
Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil),
Walter Schoch (EVP, Bauma) und Lisette Müller
(EVP, Knonau) vom 17. Januar 2011
KR-Nr. 16/2011, RRB-Nr. 563/4. Mai 2011
(Stellungnahme)..... Seite 7413
- 9. Zugangsnormalien ohne Baulandverschleiss**
Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),
Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Antoine Berger
(FDP, Horgen) vom 28. Februar 2011
KR-Nr. 55/2011, RRB-Nr. 762/15. Juni 2011
(Stellungnahme)..... Seite 7424

10. Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.),
Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und
Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 28. Februar 2011
KR-Nr. 56/2011, Entgegennahme, Diskussion Seite 7432

Verschiedenes

- Geburtstagsgratulation Seite 7387
- Weitere Geburtstagsgratulation Seite 7413
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SVP zu den SKOS-Richtlinien* Seite 7400
 - *Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Nichtanhandnahme einer Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft* Seite 7401
 - *Persönliche Erklärung von Philipp Kutter, Wädenswil, zur persönlichen Erklärung von Claudio Zanetti betreffend Nichtanhandnahme einer Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft* Seite 7402
 - *Persönliche Erklärung von Michael Welz, Oberembrach, zur Eigentalsstrasse* Seite 7403
 - *Persönliche Erklärung von Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, zur persönlichen Erklärung von Michael Welz, Oberembrach, zur Eigentalsstrasse* Seite 7404
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Lilith Claudia Hübscher, Winterthur* Seite 7440
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7440
- Rückzug Seite 7441

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das heutige Traktandum Nummer 6, das Geschäft 364/2010, ist abgesetzt. Wünschen Sie weiter das Wort

zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden**

Vorlage 4988

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau des Radweges entlang der 724 Tösstal/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil**

Vorlage 4989

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 107. Sitzung vom 27. Mai 2013, 8.15 Uhr

2. Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 201/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2013 **4933a**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat am 22. August 2011 dieses Postulat mit 92 Stimmen für dringlich erklärt und es am 26. September 2011 mit 91 zu 73 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Dieser beantragte uns am 19. September 2012 die Abschreibung des dringlichen Postulates. Die KEVU beantragt Ihnen mehrheitlich, der Abschreibung zuzustimmen. Eine Minderheit will die Abschreibung nur mit einer abweichenden Stellungnahme vornehmen.

Das Postulat verlangte, dass sich der Regierungsrat in den Verwaltungsräten von EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und AXPO sowie als Vertretung des Aktionärs Kanton Zürich in der AXPO Holding AG für den Rückzug des Rahmengesuchs für den Ersatz der Atomkraftwerke Mühleberg und Beznau einsetzt. Das Rahmengesuch stammt vom 4. Dezember 2008 und wurde vom Bund am 14. März 2011, also drei Tage nach Fukushima, sogenannten sistiert, ein Zustand, der im Kernenergiegesetz nicht vorgesehen ist. Die AXPO hatte die Sistierung allerdings begrüsst.

Der Regierungsrat verweist in seinem Antrag auf die noch unklare Situation betreffend die nationale Strompolitik, die in letzter Instanz durch eine eidgenössische Volksabstimmung im Jahr 2015 oder 2016 entschieden werde. Dannzumal werde sich das Volk zum Atomausstieg äussern. In der Zwischenzeit müssen der Bundesrat und die Bundesversammlung ihre Strompolitik neu festlegen. Diese Vorentscheide seien im ersten Halbjahr 2013, also noch diesen Monat, zu erwarten. Der Regierungsrat verspricht, später in diesem Jahr seinen vor zwei Jahren zurückgezogenen Energieplanungsbericht dem Kantonsrat vorzulegen, der auf der bundesrätlichen Politik aufbaut.

Die AXPO hat für das Rahmenbewilligungsgesuch gemeinsam mit den Berner (*BKW*) und den Centralschweizer Kraftwerken (*CKW*) die Firma Resun AG gegründet, die derzeit ruht. Sie hatte zeitweise 60 Mitarbeitende und kostete die beteiligten Firmen einen zweistelligen Millionenbetrag. Da das Gesuch, gestützt auf die damalige Rechtslage eingereicht wurde, besteht ein Rechtsanspruch auf die Entschädigung für die Aufwendungen der Resun AG, wenn der Bund den Ersatz von Mühleberg und Beznau in der neuen Strompolitik ausschliesst.

Die KEVU hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und einen Vertreter der AXPO angehört. Die Mehrheit der KEVU beantragt, das Postulat abzuschreiben. Sie hält es für verfrüht, während der laufenden Debatte um den Atomausstieg und den allfälligen Ersatz der einheimischen Atomenergie durch Sparmassnahmen und andere Energieträger das Gesuch einseitig zurückzuziehen. Auch wenn der Kanton Zürich den Atomausstieg unterstützen würde, dürfe der Anspruch auf eine Entschädigung für das vergebens eingereichte Gesuch nicht einseitig aufgegeben werden. Es gilt für die Mehrheit, nun die Entscheidungen auf Bundesebene herbeizuführen respektive abzuwarten, um dann die rechtlichen und finanziellen Folgeprobleme zu lösen, wozu für den Kanton Zürich die Entschädigungsfrage gehöre.

Eine Minderheit der KEVU kann sich dieser Haltung nicht anschliessen. Sie hält die Frage einer Entschädigung für den Kanton Zürich respektive für die AXPO für sekundär und will dem Willen des Kantonsrates nachleben. Dieser habe mit der Überweisung des Postulates seine mehrheitliche Entschlossenheit demonstriert, aus der Atomenergie auszusteigen. Wichtig ist für die Minderheit sodann, dass kein Geld der AXPO mehr in die Planung von AKW gesteckt wird. Zu einer konsequent atomkraftfreien kantonalen Energiepolitik gehört für sie der Rückzug des Rahmengesuchs für den Ersatz von Mühleberg und Beznau.

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Abschreibung zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich den Baudirektor Regierungsrat Markus Kägi und zudem ist Kantonsrat Peter Reinhard bei diesem Traktandum im Ausstand.

Minderheitsantrag von Barbara Schaffner, Robert Brunner, Marcel Burlet, Andreas Hasler und Andreas Wolf:

II. Es wird folgende vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben:

Abweichende Stellungnahme

Regierungsrat und Axpo halten an ihrem Rahmenbewilligungsgesuch für zwei neue AKW fest, obwohl beide übereinstimmen, dass der Bau eines neuen AKW in der Schweiz in den nächsten Jahren unrealistisch ist. Sie weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass bei einem Umbau der Stromversorgung auf erneuerbare Energien der kritische Zeitraum für die Versorgungssicherheit der Schweiz zwischen 2020 und 2030 liegt – in einem Zeitraum also, in dem in Anbetracht der langen Planungs- und Bauzeiten auch unter den besten Voraussetzungen kein neues AKW ans Netz gehen könnte. Damit bleibt als einziges Argument des Regierungsrates für eine Aufrechterhaltung der Rahmenbewilligungsgesuche eine mögliche finanzielle Entschädigung der Planungsgesellschaft Resun AG für die vergeblichen Planungen.

Den Verzicht auf eine mögliche finanzielle Entschädigung in zweistelliger Millionenhöhe an die Resun AG durch den Bund – die wohl in

einer gerichtlichen Auseinandersetzung erstritten werden müsste – erachtet der Kantonsrat im Vergleich zum Fernziel Atomausstieg als zweitrangig. Der Kantonsrat fordert den Regierungsrat auf, eine konsequente Energiepolitik im Sinne der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 zu verfolgen und diese klar zu vertreten. Dazu gehört eine klare Entscheidung gegen die Option Kernenergie, die auf allen Ebenen konsistent vertreten werden soll (Energieplanungsbericht, Verwaltungsrat Axpo, kantonale Gesetzgebung ...).

Statt stur an vergangenen Planungen festzuhalten, sollte sichergestellt werden, dass kein weiteres Geld in solch unnütze Planungsübungen fliesst. Ein klarer Entscheid für eine erneuerbare Stromzukunft bündelt die finanziellen und personellen Mittel der Axpo und gibt auch anderen Investoren Investitionssicherheit.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Bei einem kontroversen Thema wie der Atomkraft gibt es erstaunlicherweise einige Punkte, bei denen sich die meisten hier im Saal einig sind. Dazu gehört die Einschätzung, dass der Bau eines neuen AKW in der Schweiz in den nächsten Jahren bis Jahrzehnten unrealistisch ist. Konsequenterweise gehört dazu auch die Einschätzung über die Bedeutung des vorliegenden Postulates und die entsprechende Antwort der Regierung. Es geht nicht um inhaltliche Fragen, sondern um Symbolpolitik. In diesem Sinne ist das vorliegende Geschäft vergleichbar mit der Frage des Rückzuges des EU-Beitrittsgebietes in Brüssel.

Wir fordern den Regierungsrat auf, eine konsequente Energiepolitik im Sinne der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 zu verfolgen und diese klar zu vertreten. Dazu gehört eine klare Entscheidung gegen die Option «Kernenergie» und dazu gehören auch Aktionen mit einem hohen Symbolwert, wie eben der Einsatz für einen Rückzug des Rahmengesuches der AXPO für ein neues AKW.

Die Argumente der Regierung, weshalb sie sich gegen diesen Auftrag sträubt, wirken hilflos. So haben wir gehört: Die Regierungsvertreter sind im AXPO-Verwaltungsrat in der Minderheit und können somit nicht allein entscheiden. Damit schiebt die Regierung alle Verantwortung auf die anderen Verwaltungsratsmitglieder – kein Verhalten, das wir vom Einsatz unserer Vertreter in einem Verwaltungsrat erwarten. Wir haben auch gehört: Die AXPO verpflichtet sich, die Stromver-

sorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Wir wissen aber alle, dass der kritische Zeitraum für die Versorgungssicherheit der Schweiz zwischen 2020 und 2030 liegt. Dass ein neues AKW in der Schweiz in dieser Zeit etwas zu einer Stromversorgung beitragen könnte, ist höchst unrealistisch.

Dann: Die Resun AG, die gemeinsame Planungsgesellschaft der AXPO, BKW und CKW hatte finanzielle Aufwendungen für das Rahmenbewilligungsgesuch und erhofft sich eine Entschädigung. Eine solche allfällige Entschädigung müsste vom Bund juristisch erstritten werden. Es sollen also demokratische Institutionen und Juristen beschäftigt werden, um Geld von einem öffentlichen Topf in einen andern zu verschieben. Dabei zeigt sich auch wieder exemplarisch das wirkliche Erfolgsrezept der Kernkraft, nämlich die öffentliche Subventionierung. So liegt es für normale Unternehmer im unternehmerischen Risiko, dass geleistete Planungen nicht entschädigt werden. Bei jedem Projektwettbewerb geht der Grossteil der teilnehmenden Architekten leer aus. Keiner käme auf die Idee, Entschädigungen zu verlangen. Aber die Planer von Kernkraftwerken agieren offenbar in einem geschützten Markt, obwohl nach Ablauf eines zehnjährigen AKW-Moratoriums die Stimmung nicht grundsätzlich gekehrt hat und deshalb mit einem hohen Ausfallrisiko gerechnet werden musste. Die Planung und erst recht der Bau von weiteren Atomkraftwerken ist ein unternehmerischer Fehlentscheid. Wir müssen uns jetzt klar positionieren und damit der Wirtschaft ein deutliches Zeichen geben, dass sich Investitionen in erneuerbare Energien lohnen. Damit schaffen wir nicht nur Investitionssicherheit für erneuerbare Energien, sondern auch Stromversorgungssicherheit eben durch diese Investitionen.

Die Grünliberalen stehen sowohl aufgrund von grundsätzlichen wie auch aufgrund von unternehmerischen Überlegungen klar hinter der abweichenden Stellungnahme.

Alex Gantner (FDP, Maur): Bitte keine überstürzten Politentscheidungen. Unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat das UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) die Verfahren betreffend die Gesuche für Rahmenbewilligungen zum Neubau von drei Kernkraftwerken sistiert. Schneller kann es gar nicht gehen und schneller ging es weltweit nirgends bezüglich einer politischen Reaktion auf die verheerende Katastrophe in Japan. So umstritten damals der Ent-

scheid aus Bern auch war, so klar war er auch. In Bezug auf die Kernenergie wird eine Denkpause eingelegt, bis das Volk an der Urne über die Energiestrategie 2015 abstimmen kann, voraussichtlich im Jahr 2015. Da geht es nicht nur um den möglichen Ausstieg aus der Kernenergie, sondern auch um Klimaziele, um die Finanzierung der sogenannten Energiewende, um Abhängigkeiten vom nahen und fernen Ausland, um alte und neue erneuerbare beziehungsweise nichterneuerbare Energien und vor allem um die in der Bundes- beziehungsweise Kantonsverfassung verankerte Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Erst dann herrscht Klarheit über die Marschrichtung. Erst dann können formale Verfahren fortgesetzt oder eingestellt werden – mit allen rechtlichen und auch finanziellen Konsequenzen, die wir mehr oder weniger kennen bezüglich der Vorleistungen der AXPO und angehängten Organisationen. Alles andere wäre eine gefährliche Torpedierung unserer Handlungsmöglichkeiten, die aus politischer Verantwortung so lange wie möglich offengelassen werden müssen. Bleiben wir für den Moment besonnen und ruhig. Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben und gegen die abweichende Stellungnahme.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In dieser Vorlage ist der Scheiterhaufen der kantonalen Energiepolitik in einer Dichte komprimiert, dass es fast weh tut beim Lesen. Aus diesem Grund unterstützen wir selbstverständlich die abweichende Erklärung. Sie ist weichgespült, wir werfen da mit Wattebäuschchen um uns, was kann man anderes tun bei einem Postulat? In der Vorlage erklärt uns der Regierungsrat, wieso er das Postulat eigentlich nicht gut findet – nun, das haben wir schon bei der Überweisung gehört –, wieso er die Haltung der AXPO grundsätzlich unterstützt, wieso er also das Postulat nicht umgesetzt hat und verweist dann auf den Energieplanungsbericht, der ja mittlerweile auch schon auf das Jahr 2014 verschoben wurde. Alex Gantner, es gibt noch eine weitere Version: Die Denklücke soll jetzt durch eine Denkpause abgelöst werden. Das ist natürlich fatal, das kann nicht die Strompolitik des Kantons sein. Der Kanton Zürich darf sich nicht weiter hinter dem Gründungsvertrag der NOK (*Nordostschweizerische Kraftwerke AG*) verstecken, der angesichts der Strommarktliberalisierung sowieso löchrig wie ein Käse ist, der angesichts der Strommarktliberalisierung überhaupt nicht mehr haltbar ist. Der Kanton Zürich muss endlich eine eigenständige Strompolitik fahren und diese nicht an die AXPO delegieren. Hier stellt sich wirklich die Fra-

ge: Wer ist das Ross und wer ist der Reiter? Da haben wir eine gröbere Differenz mit dem Regierungsrat.

Wir fordern eine entschlossene Strategie, welche sich auf folgende vier Säulen stützt: Erstens Energieeffizienz, zweitens Energieeffizienz, drittens Ausbau der erneuerbaren Energie und viertens Ausbau der erneuerbaren Energie. Diese vier Säulen sind der Weg in eine sichere und saubere Versorgung mit Elektrizität. Diesen Weg müssen wir gehen, weil es keinen andern Weg gibt. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird das Postulat abschreiben und die abweichende Stellungnahme unterstützen. Grundlage für die Energiepolitik des Kantons Zürich muss es sein, dass sie sich im Rahmen der Energiestrategie des Bundes bewegen soll. Noch nicht definitiv beschlossen, aber doch ziemlich eindeutig ist, dass in der Schweiz in den – sagen wir – nächsten 20 Jahren kein KKW gebaut werden wird. Dazu kann man ökologische Gründe bringen, aber es gibt auch wirtschaftliche Gründe. Es ist nämlich nicht möglich, ein neues KKW so zu bauen, dass es wirtschaftlich interessanten Strom liefert; das ist gar nicht möglich. Schon die laufenden KKW müssen darum bangen, ihre Kosten, inklusive Rückbau und Entsorgung, decken zu können. Nicht formell, aber faktisch ist die Forderung des Postulates erfüllt, somit darf in entsprechende Projekte kein Geld mehr investiert werden. Wie gesagt, wir werden die abweichende Stellungnahme unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP steht klar hinter dem Ausstieg aus der Atomenergie. Wir binden uns aber nicht an Jahreszahlen, wann dies sein muss, oder auch nicht an einengende, einseitige, alternative Energievarianten, sondern es ist entscheidend, dass wir alle eine Gewährleistung haben, dass Strom vorhanden ist. Dazu gehört mit Sicherheit die Forcierung der Forschung und Entwicklung in erneuerbare Energien, vor allem in den Bereichen Tiefenwärme, Wasser und Sonnenenergie. Es müssen aber auch die Rahmenbedingungen beziehungsweise die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien vorhanden sein. Auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene werden grosse Anstrengungen dazu unternommen und wir sind sehr gespannt auf den Energieplanungsbericht des Regierungsrates, der Ende Jahr vorliegen soll. Zudem wird das Schweizer Stimmvolk voraussichtlich

bald einmal über die Energiestrategie 2050 abstimmen. Dann werden wir sehen, wie ernsthaft der Atomausstieg auch im Kanton Zürich angegangen wird. Wir werden das dringliche Postulat und den Minderheitsantrag nicht unterstützen, denn wir sind der Meinung, dass wir uns alle Möglichkeiten offenlassen müssen zur Sicherstellung des Stroms, und dazu gehört auch die Erhaltung des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW. Wir wissen heute leider noch nicht 100-prozentig, wann welche erneuerbaren Energien uns diese Versorgungssicherheit geben können. Es ist die Pflicht von uns Politikern, dass wir besonnen und überlegt den Energieausstieg angehen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Frage, die wir als verantwortungsbewusste Politiker stellen müssen und sollten, lautet nicht «Rückzug eines Rahmengesuches für den Bau eines neuen AKW oder AKW-Bau Ja oder Nein?», sondern: Wie werden wir dem zukünftigen Strombedarf gerecht? Können wir ein ausreichendes Stromangebot gewährleisten, und zwar auch dann, wenn im Winterhalbjahr die Sonne nur spärlich zum Vorschein kommt? Für die EDU ist es grundsätzlich falsch, wenn von vornherein der AKW-Bau oder der Ausstieg ins Zentrum gerückt werden, bevor ein realistisches und verbindliches Stromversorgungskonzept vorliegt. Der jüngste Fall von Schaffhausen zeigt in aller Deutlichkeit, in welcher schizophrenen Situation wir uns befinden. Da verlangen Naturschützer einen Atomausstieg. Sie verlangen ein Ausweichen auf erneuerbare Energien. Wenn dann die Schaffhauser Regierung jedoch ein Projekt am Rheinfluss vorstellt, um dadurch den Forderungen der Naturschützer zu entsprechen, wird von dieser Gruppe wieder vehement dagegen angekämpft. Solche und ähnliche Beispiele gibt es leider sehr viele. So geht es nicht, unsere lieben übereifrigen Naturschutzfreunde. Die EDU macht bei diesen Spielen nicht mit, denn dies ist Volksveräppelung. Die EDU unterstützt die Haltung des Regierungsrates und lehnt eine anderslautende, abweichende Stellungnahme ab. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Co-Präsidentin von «KLAR! Züri Unterland – kein Leben mit atomaren Risiken», und ich kann es mir nicht verkneifen, heute auch noch etwas zu sagen. Die AXPO hat aufs falsche Pferd gesetzt. Die AXPO Holding hat Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz von Beznau und Mühleberg eingereicht, zu einem Zeitpunkt, da es wieder

salonfähig wurde, über neue AKW zu sprechen, nämlich etwa 20 Jahre nach Tschernobyl. Und dann für die AXPO völlig unpassend geschah die Katastrophe von Fukushima. Uns wurde einmal mehr vor Augen geführt, auf was für eine unberechenbare Technologie wir uns eingelassen haben, was für eine Büchse der Pandora geöffnet worden ist. Zum Glück wurde das Gesuch nun endlich vom Bund sistiert. Wann sieht man endlich ein, dass das Zeitalter der Atomkraftwerke vorbei ist? Weshalb agiert die AXPO nicht zukunftsorientiert und setzt auf neue, andere Energieformen? Hätten alle vor uns lebenden Generationen sich neuen Technologien und Gegebenheiten so verschlossen, wären wir heute noch in der Höhle. Oder vielleicht ein Beispiel, das etwas kürzer greift: Die Lokomotiven würden heute noch mit Dampf betrieben, die Wäsche würde heute noch von Hand gewaschen und wir würden heute noch mit Holz kochen. Ja, durch das Ausarbeiten des Rahmenbewilligungsgesuches von der eigens gegründeten Resun AG wurde viel Geld ausgegeben. Wir können es laut sagen: Es wurde sehr viel Geld in den Sand gesetzt. Die Situation hat die AXPO falsch eingeschätzt, das ist Unternehmensrisiko. Auf eine Entschädigung zu spekulieren, ist einfach nur noch frech. Die AXPO täte gut daran, das Kapitel «neue AKW» endlich abzuschliessen und ihre Kraft auf ein besseres, jüngerer und gesundes Pferd zu setzen. Danke für die Unterstützung der abweichenden Stellungnahme.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es geht hier nicht um die Energiepolitik. Es geht hier nicht um den Ausstieg aus der Kernenergie. Es geht hier auch nicht um die zwei Pfeiler von Robert Brunner, die zweimal Effizienzsteigerung und zweimal Förderung beinhalten – da frage ich nur: Wer soll das bezahlen? –, sondern es geht hier jetzt um die Frage, die technische Frage, was ein Rückzug dieses Rahmengesuches für den Kanton Zürich bedeuten würde. Und es geht darum, ob der Kantonsrat hier gewillt ist, Schaden vom Kanton Zürich abzuwenden, oder ob man gewillt ist, ein Zeichen zu setzen mit einer abweichenden Stellungnahme, was ein falsches Zeichen ist in dieser Frage. Ich möchte darauf hinweisen: Der Bund hat den Auftrag erteilt, die AXPO, die NOK, die BKW sollen sich darum kümmern, die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines neuen Kernkraftwerks zu erfüllen. Der Bund hat den Auftrag gegeben. Es war nicht so, dass diese Unternehmungen von sich aus gesagt haben: «Hurra, hurra, wir wollen ein paar 100 Millionen in den Sand setzen, nur weil es Spass

macht.» Sondern sie hatten einen klaren Auftrag des Bundes und dem sind sie nachgekommen. Wenn der Bund nachher in seiner Energiepolitik eine Vollbremsung hinlegt, wenn der Bund dann seine Meinung ändert, dann ist es klar, dass für diese Kosten, die bereits aufgewendet wurden, irgendjemand aufkommen muss. Und es wird wieder der Bund sein. Und in dieser Entschädigungsfrage hat der Kanton Zürich mit Bestimmtheit dabei zu sein. Er hat sich mit Bestimmtheit damit auseinanderzusetzen und er hat sicher nicht ein Rahmengesuch jetzt zurückzuziehen, damit er keine Entschädigung mehr bekommt. Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben hier schon ein Präjudiz, es wurde im Kernenergiegesetz schon einmal um eine Neuanlage gestritten und es brauchte den Vorstoss eines Zürcher Nationalrates, der bewirkt hat, dass nachher Entschädigungen ausgesprochen wurden. Und diese Entschädigungen waren in dreistelliger Millionenhöhe. Das müssen Sie sehen: Wir können hier und heute nicht mit einer politischen Dummheit auf eine Entschädigung verzichten, wenn wir schon ein Präjudiz haben, dass wir Anspruch auf dieses Geld haben. Das heisst, wir müssen jetzt klar dieses Postulat, das die SVP nie unterstützt hat, zurückziehen oder, besser gesagt, abschreiben und auf eine abweichende Stellungnahme verzichten, damit die Interessen des Kantons Zürich gewahrt bleiben und damit wir nicht einen finanziellen Schaden haben.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Ich wollte eigentlich nichts sagen und die Sache so laufen lassen, aber jetzt hat es mir den Deckel «ge-lupft». Es geht hier um den ersten Ausstieg aus der Atomenergie, lieber Kantonsrat Lorenz Habicher. Und ich erinnere mich nicht gern an diese Vorlage in der KEVU. Es ist ein Scherbenhaufen, das kann man sagen, was hier herauskommt. Die SP wollte ja mehr, wir wollten sogar noch einen Zusatzbericht. Wir sind hier wieder voll an die Atomlobby-Wand aufgelaufen, das ist mein Eindruck. Und jetzt ist das Problem: Wenn ich die AXPO kritisiere, dann kritisiere ich natürlich auch den Regierungsrat, der sich hinter der grossen AXPO versteckt. Das ist mein Eindruck, lieber Herr Baudirektor. Und dann sind da natürlich noch die andern Parteien. Es ist immer praktisch: Wir hören von der FDP, dass sie sich nicht entscheiden will, das ist uns bekannt. Die FDP hat in der Energiepolitik immer ein bisschen Mühe, klare Pflöcke einzuschlagen. Wir hören von der BDP, dass sie keinen Terminplan will. Das ist auch sehr praktisch, da kann man Probleme vor

sich herschieben. Wer will eigentlich in diesem Rat noch entscheiden? Diese Energiepolitik ist für mich wie gehabt: Ein Schritt vorwärts und dann wird man aufgescheucht und dann geht's wieder drei Schritte zurück. Und die EDU sagt, wir hätten kein realistisches Stromkonzept. Das stimmt einfach nicht, es gibt Dutzende von Studien, die das beweisen.

Und jetzt komme ich zu meinem Lieblings-Energiethema, dem Energieplanungsbericht. Also ich «plange» nicht mehr lange auf diesen, er ist jetzt schon zwei Jahre veraltet. Irgendwann kommt dann ein Bericht. Meine Frage an den Baudirektor ist einfach auch: Kann der Kanton Zürich nicht einen ersten Schritt zu einer eigenständigen Energiepolitik tun? Ist der grosse Kanton Zürich wirklich so klein, dass man sich nicht entscheiden kann? Im Prinzip ist diese abweichende Stellungnahme das Minimum. Die SP ist hier aber kleinmehrheitlich für die abweichende Stellungnahme und sonst haben wir Stimmfreigabe beschlossen in Anbetracht dieses Szenarios, das uns gar nicht gefällt. Es ist wieder mal so: Atom macht hier einen Stich, obwohl es keinen Stich machen sollte.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Eine kleine historische Korrektur zu Lorenz Habicher: Kaiseraugst, damals, als das Gelände besetzt wurde, war schon klar, dass es keinen Bedarf gibt für diesen Überschuss. Man hat es dann so gelöst: Hier haben sich die Bauwilligen das Butterbrot oben und unten streichen lassen. Einerseits konnte man jahrzehntelange Defizite aus Stromüberschüssen sparen, stattdessen hat man französischen Atomstrom eingekauft, in die Pumpspeicherwerke gepumpt und dann nach Italien verkauft, ein reines Handelsgeschäft, das mit den Bedürfnissen der Schweiz gar nichts zu tun hatte. Man hat sich also einerseits einen defizitären Betrieb erspart und andererseits konnte man sich die ganzen Aufwände noch entschädigen lassen. So geht es einfach nicht, dass man sich ständig das Brot unten und oben buttern lässt.

Das Zweite, zum Auftrag: Ich meine, nachdem das Moratorium ausgelaufen ist – das weisst du so gut wie ich –, haben sich AXPO et cetera diesen Auftrag bestellt. Und sie haben ihn so auch mehr oder minder bekommen. Was dieser Auftrag wert ist, ob er gerichtsfest ist, da hätte ich also die grössten Zweifel. Das einfach zur Geschichtsschreibung.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Meinung des Regierungsrates haben Sie aus dem Antrag entnehmen können, um das Postulat abzuschreiben. Ich möchte noch zu einigen Voten, die hier drin gefallen sind, Stellung nehmen. Zuerst eine Vorbemerkung: Ihnen allen gehört die AXPO zu 36 Prozent. Es ist ein Energieunternehmen, an dem der Kanton Zürich und die EKZ gemeinsam mit rund 36 Prozent dieses Milliardenunternehmens beteiligt sind. Frau Schaffner (*Barbara Schaffner, GLP, Otelfingen*), Sie sagen, es sei nur Symbolpolitik. Ich muss Ihnen sagen, diese Symbolpolitik kann sehr teuer werden. Dann sagen Sie: «Das spielt keine Rolle, da geht es von einem Töpfchen in das andere Töpfchen.» Vielleicht bräuchten Sie dann einen grossen Topf, Frau Schaffner, und ich bin nicht sicher, ob wir alle hier drin diese Finanzen auf die AXPO auf die verteilt haben sehen oder vielleicht auf andere, auf die ganze Schweiz. Das ist noch eine Überlegung wert, die ich Ihnen empfehle.

Herr Brunner (*Robert Brunner, Grüne, Steinmaur*), über den Scheiterhaufen der kantonalen Energiepolitik möchte ich mich nicht äussern. Sie sind Mitglied der KEVU, Sie wissen ganz genau, was alles läuft in der Energiepolitik. Und ich denke: Alles so schlechtmachen, wie Sie das hier drin machen, verdient das sicherlich nicht. Ich werde Ihnen das auch wieder aufzeigen. Ich hoffe, dieser Energieplanungsbericht, der tatsächlich auch vom Bund abhängig ist, von Bundesrätin Doris Leuthard. Wir warten sehnlichst darauf, welche Punkte sie uns dann – im September, hoffe ich – bekannt gibt und in welche Richtung das alles zielt. Das muss ich Ihnen auch nicht erklären. Ich hoffe aber, dass ich Ihnen und auch Herrn Burlet (*Marcel Burlet, SP, Regensdorf*) diesen Bericht des Kantons Zürich noch in diesem Jahr auf den Tisch legen kann.

Frau Kaeser (*Regula Kaeser, Grüne, Kloten*) hat gesagt, die AXPO habe aufs falsche Pferd gesetzt. Immerhin, Frau Kaeser, haben wir noch zwei andere grosse Energieerzeugungswerke. Das ist ja nicht nur die AXPO allein, wir haben die BKW und wir haben die Alpiq. Und immerhin haben sich diese drei Grossen sinnigerweise – sinnigerweise! – zusammengelegt und haben sich überlegt, wie viel sie bräuchten, wenn sie dann noch ein Ersatzkraftwerk bauen würden, und haben sich geeinigt. Diese Einigung, das kann ich Ihnen sagen, war nicht einfach. Ich war da auch noch ein wenig beteiligt und konnte von meinem früheren Beruf wirklich auch profitieren. Und wenn Sie dann sagen, es gebe auch noch andere Energieformen, dann gebe

ich Ihnen recht. Ich lade Sie gern einmal ins Tierfehd ins Glarnerland ein. Dort verbaut die AXPO für 2,1 – ich denke, es werden 2,2 – Milliarden Franken ein Pumpspeicherwerk. Da können Sie doch die AXPO nicht einfach auf ein Atomkraftwerk reduzieren. Ich bitte Sie, auch das in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Wenn Marcel Burlet sagt, die Regierung verstecke sich hinter der AXPO: Nein, die Regierung ist ein Teil der AXPO. Wir vertreten unseren Aktienanteil, der rund 18 Prozent ist, zusammen mit den EKZ, die ebenfalls rund 18 Prozent besitzen. Und ich denke, die Regierung macht sich sehr wohl Überlegungen. Wir haben Verantwortung, hier den Kanton Zürich mit günstiger Energie und sicherer Energie zu versorgen, und zwar Strom. Und wenn wir dann von Energie sprechen, Herr Burlet, dann muss ich Ihnen auch sagen: Sie wissen auch, dass ein Teil durch den Bund bestimmt wird. Das ist der Strom. Und im Gebäudesektor sind wir sehr wohl präsent und zuvorderst mit unseren Überlegungen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 71 (bei 0 Enthaltungen), dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und das Postulat 201/2011 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2013 zum Postulat KR-Nr. 98/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 16. April 2013 **4957**

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir führen dazu eine Reduzierte Debatte, die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich könnte jetzt mein Privileg genießen – meine Redezeit wurde durch das neue Geschäftsreglement nicht reduziert –, aber ich werde nicht 20 Minuten zu diesem Abschreiber sprechen. Das Postulat wurde am 10. März 2008 eingereicht und am 31. Januar 2011 mit 109 zu 55 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat beantragte am 23. Januar 2013 die Abschreibung des Postulates. Die KEVU schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Das Postulat wird durch die Änderung der Energieverordnung, die am 1. Juni 2013, also vorgestern, in Kraft trat, mit Bezug auf die Förderung solarthermischer Anlagen vollumfänglich erfüllt. Die vom Postulat ebenfalls geforderte kantonale Werbekampagne findet bereits seit Jahren statt; allerdings nicht unter der direkten Ägide des Kantons, sondern in enger Zusammenarbeit des Installationsgewerbes, der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), des Hauseigentümergebietes, des WWF sowie der Gemeinden. Auch diesen Punkt des Postulates erachtet die KEVU als erfüllt. Die KEVU beantragt Ihnen deshalb einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die Forderungen des aus zwei Teilen bestehenden Postulates sind erfüllt worden. Ab Anfang dieses Monats ist die Baudirektion zuständig, um die Mindesthöhe der Subventionen zu regeln. In diesem Punkt geht die getroffene Lösung über die Postulatsforderung hinaus, da nicht nur Solaranlagen davon betroffen sind. Auch beim zweiten Teil des Postulates sind die Forderungen inzwischen erfüllt worden, da die Informationen über die Steigerung der Energieeffizienz bei Bauten wie auch zur Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren auf unserem Kantonsgebiet vorbildlich gehandhabt werden. Aus diesen Gründen kann das Postulat aus Sicht der SVP abgeschrieben werden.

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dieses Postulat bereits umgesetzt hat, sodass auch kleinere solarthermische Anlagen gefördert werden können. Solarthermische Anlagen können mit einfachster Technik Energie von der Sonne für die Erzeugung von Warmwasser für den Haushalt oder auch zur Heizungsunterstützung liefern. Solarthermische Anlagen leisten einen substan-

ziellen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses und zur Senkung des Stromverbrauchs. Der zweite Teil des Postulates wurde zwar nicht im Wortlaut erfüllt, verlangten wir doch auch die Unterstützung von Kampagnen für die gebietsweise koordinierten Installations- und Solarthermie-Anlagen. Dazu ist anzumerken, dass die Baudirektion in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken, der Kantonalbank und Verbänden diverse Veranstaltungen zum Thema «energetische Modernisierung» durchgeführt hat. Auch der Verein «Zürich Erneuerbar», der auf Initiative aus dem Kantonsrat gegründet worden ist, organisiert Veranstaltungen zu diesem Thema und wird dabei vom Kanton unterstützt. Erlauben Sie mir noch eine kleine kritische Bemerkung: Nach wie vor sind die vom Kanton geleisteten Förderbeiträge im Gebäudebereich bescheiden im Vergleich mit anderen Kantonen. So liegt Zürich ziemlich am Schluss der Statistik bezüglich der pro Kopf geleisteten Förderbeiträge. Wir hören auch immer wieder Klagen über den grossen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Förderbeiträgen. Hier besteht noch einiges Verbesserungspotenzial. Die SP wird der Abschreibung zustimmen. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich freue mich, dass ich, im Gegensatz zum vorherigen Geschäft, hier dem Regierungsrat einen Dank aussprechen kann. Er hat im Sinne des Postulates die Energieverordnung geändert und diese soeben in Kraft gesetzt. Heute ist also der perfekte Tag, um das Postulat abzuschreiben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Als Mitpostulant bin ich natürlich zufrieden, ja, ich bin fast glücklich, dass doch wieder einmal ein ganz kleines Ziel erreicht werden konnte. Freude herrscht. Betreffend Kampagnen wird die Freude etwas getrübt. Es gibt allerdings andere Wege, als was wir hier mit diesem Postulat angelegt haben. Diese Wege sind zum Teil gefunden worden, sind zum Teil erfolgreich. Es würde aber noch Verbesserungspotenzial bestehen. Wir sind für Abschreibung.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist mit der Umsetzung des Postulates 98/2008 vollumfänglich zufrieden. Die EDU begrüsst es, dass die Mindestbeitragshöhe nicht nur für solarthermische Anlagen, sondern auch für andere Massnahmen gesenkt wird. Ebenso fällt

aus unserer Sicht das Führen von Kampagnen für die Koordination von Solarthermie-Anlagen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Diese Aufgaben können die Gemeinden oder die Privatwirtschaft ebenso gut ausführen. Die EDU ist mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 98/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schutz älterer Bäume durch Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Motion von Eva Gutmann (GLP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Maleica Landolt (GLP, Zürich) vom 25. Oktober 2010
KR-Nr. 314/2010, RRB-Nr. 132/9. Februar 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes zu unterbreiten, der es ermöglicht, grosse, ältere Bäume wieder zu schützen, ohne dass sie einzeln inventarisiert werden müssen.

Beispielsweise kann § 76 PBG mit einer kleinen Änderung folgendermassen angepasst werden: «Die Bau- und Zonenordnung kann die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und dessen Ersatz sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen und die Begrünung geeigneter Teile des Gebäudeumschwungs und von Flachdächern vorschreiben; diese dürfen die ordentliche Grundstücksnutzung nicht übermässig erschweren.»

Begründung:

In der Stadt Zürich wird in rasantem Tempo gebaut, teilweise ohne Berücksichtigung von gewachsenen Strukturen. Zürich ist eine moderne Stadt, die wirtschaftlich wachsen will, die aber auch die Natur

respektiert. Beim Thema Baumschutz haben dies die Stimmbürger deutlich gezeigt, indem sie 1992 eine Baumschutzverordnung angenommen haben. Diese Baumschutzverordnung wurde leider kurz darauf ausser Kraft gesetzt mit einer Änderung von § 76 des Planungs- und Baugesetzes. Von nun an reichte es nicht, Bäume ab einem bestimmten Stammumfang zu schützen, sondern es sollte nur der vorher einzeln inventarisierte Baum geschützt werden können. Dies ist ein bürokratischer Leerlauf, der dazu führt, dass der Baumschutz entgegen dem Volkswillen über Bord geworfen wurde.

Mit dieser Grundlage wird die Gemeindeautonomie erhöht, denn Gemeinden, die den Baumschutz nicht brauchen, müssen von dieser Kompetenz nicht Gebrauch machen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) können einzelne Objekte unter Schutz gestellt werden. Die Prüfung der Unterschutzstellung hat dabei einzelfallweise zu erfolgen und eine Gesamtsicht der massgeblichen Interessen und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit des grundrechtlichen Eingriffs mit einzubeziehen. Als Schutzobjekte gelten unter anderem wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume, Baumbestände, Feldgehölze und Hecken (§ 203 Abs. 1 lit. f PBG). Gemäss § 76 PBG kann «die Erhaltung von näher bezeichneten Baumbeständen und deren Ersatz» insbesondere auch in der Bau- und Zonenordnung vorgeschrieben werden. Überdies kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben, neue Bäume und Sträucher gepflanzt sowie Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs als Grünfläche erhalten oder hergerichtet werden (vgl. § 238 Abs. 3 PBG). Mit diesen vielfältigen Instrumenten können die Gemeinden den erhaltenswerten bestehenden Baumbestand schon heute zweckmässig und wirksam sichern.

Die mit der Motion geforderte Änderung von §76 PBG würde bedeuten, dass die Gemeinden sämtliche Bäume auf ihrem Gemeindegebiet pauschal und ohne Einzelfallabklärung (z.B. ab einem bestimmten Durchmesser oder Umfang des Baumstammes) unter Schutz stellen könnten. Dies wäre etwa vergleichbar mit einer pauschalen Unterschutzstellung sämtlicher Gebäude innerhalb einer kommunalen

Kernzone, ungeachtet der Schutzbedürftigkeit der einzelnen Objekte. Eine solche Änderung des PBG wäre einerseits systemwidrig, andererseits aber auch nicht sachgerecht und mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit kaum vereinbar. Auch vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie wäre eine pauschale Unterschutzstellung im Sinne der Motion fragwürdig. Die vorgeschlagene Änderung hätte zur Folge, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Zukunft kaum noch freiwillig Bäume anpflanzen würden, da sie andernfalls mit erheblichen Eigentumsbeschränkungen und gegebenenfalls auch mit Wertminderungen ihrer Liegenschaften rechnen müssten. Dem Anliegen der Motionäre wäre diesfalls kaum gedient.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 314/2010 nicht zu überweisen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Planungs- und Baugesetz (PBG) so anzupassen, dass grosse ältere Bäume, in der Stadt Zürich zum Beispiel, wieder geschützt werden können. Ja, genau: «Wieder geschützt». Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in einer Abstimmung nämlich die damalige Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Zürich gutgeheissen. Diese Verordnung verlangt einen Schutz von älteren Bäumen, genauer von Bäumen mit einem Durchmesser von über 80 Zentimetern. Herr Baudirektor, Sie sind Mitglied einer Partei, die den Volkswillen über alles stellt. Liebe SVP, gilt der Volkswille nur, wenn er auf Ihrer Parteilinie liegt? Als die Baumschutzverordnung der Stadt Zürich ausgearbeitet wurde, war sie mit Paragraf 76 des Planungs- und Baugesetzes kompatibel. Diese lautete: «Die Bau- und Zonenordnung (BZO) kann zur Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes sowie zur Sicherstellung einer angemessenen Neu- und Ersatzpflanzung besondere Bestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch die ordentliche Grundstücknutzung nicht übermässig erschweren.» Das ist doch keine extreme Bestimmung, oder?

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass diese Formulierung den Gemeinden erlauben würde, sämtliche Bäume auf ihrem Gebiet pauschal unter Schutz zu stellen, und vergleicht das mit der Unterschutzstellung sämtlicher Gebäude. Erstens scheint mir diese Angst, dass die Gemeinden das Falsche beschliessen, für die föderalistische Schweiz ein bisschen seltsam. Wir reden in diesem Rat nur über das, was der Kantonsrat beschliessen kann und soll. Zweitens

wurde mit der Baumschutzverordnung der Stadt Zürich nicht alle Bäume, sondern Bäume mit einem Stammdurchmesser von über 80 Zentimetern unter Schutz gestellt. Wenn Sie das mit dem Schutz von Gebäuden vergleichen wollen, bitteschön: Ist es erlaubt, Wohnhäuser aus dem Mittelalter einfach so abzureissen? Ich weiss, dass man diese Häuser alle einzeln erfasst hat, und scheinbar wollen Sie der Stadt Zürich zumuten, alle Bäume mit einem Durchmesser von über 80 Zentimetern jetzt einzeln zu erfassen. Ehrlicher wäre es zu sagen: Wir wollen keinen Baumschutz, unabhängig davon, was die Zürcher Bevölkerung will. Die Städte Basel, Sankt Gallen und Bern haben genau eine solche Baumschutzverordnung mit der pauschalen Schutzregelung über den Stammdurchmesser. Für einen effektiven Baumschutz braucht nicht jeder Baum ein «Nümmerli» von der Verwaltung. Der Kantonsrat muss heute aber nicht über den Baumschutz entscheiden, sondern nur darüber, ob er den Gemeinden die Möglichkeit geben will, die Baumschutzverordnung so auszugestalten, wie es für die jeweilige Gemeinde sinnvoll ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Vorneweg: Die SVP wird diese Motion nicht unterstützen. Es ist schon bemerkenswert, aber verwirrend, was die Initiantin und der Initiant mit diesem Vorstoss eigentlich wirklich bezwecken möchten. Bürokratieabbau wird dabei ins Feld geführt, doch denke ich, es geht dabei vielmehr um die Wiedereinführung eines Automatismus, welcher Bäume in der Siedlung schützen möchte, ohne dabei auf dessen Qualität einzugehen. Denn wenn man schon einen Baumschutz unter allen Aspekten betrachtet, kann es nicht sein, dass man sich, wie in der Begründung ausgeführt, auf den Stammdurchmesser beruft. Es bedarf einer sauberen Abklärung aller relevanten Aspekte, was mit der heutigen Rechtslage auch in jeder Gemeinde bereits gegeben ist. Eine Pauschalisierung, wie nun gefordert, kann nicht die Lösung sein. Die Gemeinden sind relativ frei, haben aber heute bereits alle nötigen Instrumente, einen schützenswerten Baum oder Baumbestand sinnvoll in ein Inventar zu nehmen und somit zu schützen; aber eben nicht pauschal, sondern unter dem Aspekt der Einzelfallabklärung. Hinzu kommt, dass mit einer Inventarisierung eine Interessenabwägung möglich sein muss und Auflagen in Baubewilligungen einfliessen können. Dies vor allem aber auch im Hinblick auf die mehr oder weniger gewünschte ver-

dichtete Bauweise. Somit können die Kommunen heute relativ einfach und direkt mit ihren Bürgern entscheiden, wie weit sie bei einem Schutz gehen möchten oder eben nicht. Sie können Bauverordnungen entsprechend ausgestalten und, wenn gewollt, auch entsprechende Inventare erarbeiten lassen. Dabei sind auch der Eingriff in das Grundeigentum und die mit den Schutzziele verbundenen Kosten und deren Teiler nicht ausser Acht zu lassen. Die heutige Praxis ist sicher im Vollzug weniger bürokratisch als ein Automatismus, welcher bei jeder Baueingabe amtlich geprüft und erhoben werden müsste.

Noch ein weiterer Punkt: Es ist schon erstaunlich bis erschreckend, mit welcher völligen Unkenntnis der natürlichen Zusammenhänge ausgerechnet die GLP-Motionäre in ihrem Vorstoss argumentieren. Es ist doch die natürlichste Sache der Welt, dass auch die Bäume einmal alt werden und durch junge Bäume ersetzt werden müssen. Mir scheint, dass in unserem Kanton viel getan wird in Sachen Neupflanzung von Bäumen, wo dies angebracht und sinnvoll ist, sei es durch Private oder auch durch die Öffentlichkeit. Dem gegenüber widerspricht der zwangsweise Erhalt von alten und womöglich noch von natürlich absterbenden Bäumen jeglichen Naturgesetzen. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, zusammen mit der SVP diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «Der Baum weiss alles», das pflegte mein Professor für Dendrochronologie, der Lehre der Alters- und der Klimabestimmung durch die Analyse der Baumkerne zu sagen. Bäume haben nicht nur ein sagenhaftes Gedächtnis und sind wichtig als klimatische Geschichtsträger der letzten Jahrhunderte, Bäume sind als solche sagenhaft. Der Bezug zur Natur verläuft bei vielen Kindern und Erwachsenen über das Betrachten und das Erfassen der Bäume. Bäume stiften Identität eines Ortes: die Dorflinde als Treffpunkt oder der Holunder als Gerichtsbaum. Der Baum spielt auch für unsere eigene Identität eine wichtige Rolle. Wer von uns hat nicht schon mal in der Sommerhitze den Schatten einer grossen Platane aufgesucht oder sich unter einen ausladenden Nussbaum gesetzt und ein Nachmittagsnickerchen gemacht. Der Baum ist erst ein richtiger Baum, wenn er gewaltig gross und schön alt ist. Das «Zwecksgrün» in unseren Strassen – schnellwachsende Robinien, Pappeln oder gar Ginkgo – mag nett sein, aber als Einzelobjekt und für die Biodiversität eine

Ödnis. Der gegenwärtige Bauboom im Kanton Zürich stellt eine Bedrohung für den Erhalt der alten Baumbestände im Siedlungsgebiet dar. Plötzlich steht der Baum im Weg und was früher einmal ein wichtiges Augenmerkmal war, wird schnöde, so die regierungsrätliche Antwort, als Wertminderung der Liegenschaft eingestuft. Überhaupt ist zu sagen, dass die Motionsantwort eher minimal ausgefallen ist. Statt konstruktiv den Baumschutz des Volkes zu propagieren, werden schwache Kann-Formulierungen für die Gemeinden hervorgeholt und die Interpretation wird an die Gemeinden delegiert, 171 Einzelinterpretationen.

Die Motionäre schlagen als Beispiel eine gesetzliche Antwort vor. Dieses «beispielsweise» wird auseinandergezupft im typischen baudirektionsartigen Stil, im «Nicht-handeln-wollen-Stil» beantwortet. So nicht! Die Stadt Zürich hat letztes Jahr eine ausführliche Studie erarbeitet, die zeigt, dass die Bäume – hier geht es hauptsächlich um die Alleen und das Gartengrün – als wichtige mikroklimatische Puffer bei der Überhitzung der Städte dienen. Diese Studie ist interessant und die Baudirektion hat selber eine Erweiterung dieser Studie in Auftrag gegeben. Sie ist sehr interessiert, welche Implikationen es für die Raumplanung, für dieses wertvolle Grün haben wird und wie man das erhöhen kann. Weiss die rechte Hand der Baudirektion nicht, was die linke macht? Die SP-Fraktion erachtet das Thema «Baumschutz» als wichtig und wird aus den genannten Gründen die Motion unterstützen. Wie der Dichter Khalil Gibran schrieb: «Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schrieb.» Und im diesen Sinn sollten wir nicht kleinkrämerisch über die Wertminderung durch Bäume sprechen, wir sollten die kulturhistorische Bedeutung unseres alten Baumbestandes schützen und wertschätzen. Und in diesem Sinn sollten wir genauer auf den Baumschutz schauen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Das Zürcher Planungs- und Baurecht kennt bereits heute verschiedene Instrumente zum Schutz der Bäume und auch zum Erhalt der Grünflächen. Zum einen können Bäume sogenannte Einzelschutzobjekte sein, gestützt auf Paragraph 203 PBG, wenn sie besonders wertvoll sind. Zum andern verlangt bereits heute die sogenannte Einordnungsvorschrift oder Gestaltungsvorschrift von Paragraph 238 PBG, dass die Grünflächen zu erhalten sind, speziell auch, dass die Vorgärten zu schützen sind. Und schliesslich ist es bereits heute möglich, sogenannte Flachdachbegrünungen

über die Bau- und Zonenordnung vorzuschreiben, die Stadt Zürich hat dies ja bereits getan. Es ist selbstredend und das wissen wir hier alle, dass ein Erhalt der Grünflächen immer auch ein Widerspruch zum Anspruch auf eine bauliche Nutzung sein kann. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich nun sehr gut, wie anspruchsvoll das Gebot der inneren Verdichtung eben auch ist. Dieser Widerspruch bedarf einer sorgfältigen Abklärung, denn er könnte auch letztlich Entschädigungsforderungen aus formeller oder materieller Enteignung auslösen. Denn es kann sein, dass infolge eines Baumschutzes die Überbaubarkeit eingeschränkt oder nicht mehr möglich ist. Die Motion fordert deshalb, wenn man sie ganz genau liest, die Aushebelung der Eigentumsrechte, indem der Erhalt der Bäume und der Grünflächen ohne Inventarisierung und damit ohne konkrete sorgfältige Schutzabklärung erfolgen soll. Damit verletzt die Motion ganz klar die verfassungsmässig garantierte Eigentumsgarantie und sie beschneidet die Mitspracherechte der betroffenen Eigentümer, und dies ohne Not, haben wir doch bereits entsprechende Instrumente.

Für die FDP, die Liberale Fraktion, ist das Eigentum ein wichtiger Pfeiler des liberalen Rechtsstaates und für uns unantastbar. Der Vorschlag der GLP ist unbrauchbar und auch nicht sonderlich durchdacht. Deshalb werden wir die Motion nicht unterstützen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Letztes Jahr im Oktober hatte der Erbe eines wunderschönen alten Obstgartens in Uetikon wegen einer geplanten BZO-Änderung der Gemeinde kurzerhand seine 60 Obstbäume gefällt, Punkt. Was für ein Frevel, nicht wahr? In Kilchberg wurde eine über 100 Jahre alte Blutbuche mit einem Durchmesser von 1.30 Meter in einer Nacht-und-Nebel-Aktion gefällt, weil sie jemandem die Aussicht auf den See versperrte. Die Busse wurde gesprochen, der Baum ist aber für immer weg. Am liebsten würde ich jeden einzelnen Baum schützen, nur leider bringt es nichts, wenn der Besitzer keinen Wert auf einen schönen alten Baum legt, diese Erfahrung habe ich eben gemacht. Es ist absolut sinnvoll, wenn die Gemeinden und auch die Stadt Zürich ein Inventar führen und, wo möglich, über wertvolle Park- und Gartenanlagen, alte einzelne Bäume oder Baumgruppen sowie Sträucher und Hecken eine schützende Hand legen. Aber das heisst noch lange nicht, dass jeder einzelne Baum für ewig geschützt werden kann. Ich gebe dem Regierungsrat recht, wenn er

meint, dass eine pauschale Unterschutzstellung nichts bringt. Wenn ein Eigentümer einen Baum in seinem Garten, aus welchen Gründen auch immer, weghaben will, findet er garantiert einen Weg, sein Vorhaben in die Tat umzusetzen. Es ist alles nur eine Frage der Zeit. Viel besser ist es doch, den Eigentümern aufzuzeigen, welche Schönheiten sie in ihren Gärten stehen haben. Muss ein Baum gefällt werden, soll, wenn möglich, für Ersatz gesorgt werden. Nur wenn es freiwillig ist, werden die Bäume gehegt und gepflegt, unter Zwang sicherlich nicht. In den letzten Jahren sind viele Grünflächen und vor allem auch viele Bäume der Bauwut zum Opfer gefallen, leider. Verdichtet Bauen bringt offensichtlich diese Kehrseite der Medaille mit sich. Es steht aber nirgends geschrieben, dass man Bäume, Hecken, Sträucher nicht wieder anpflanzen kann. Und im Übrigen spielt «Grün Stadt Zürich» hier ja eine Vorreiterrolle, also die Stadt Zürich tut das bereits.

Deshalb: Eine Baumschutzverordnung, wie sie von den Votanten gefordert wird, unterstützen wir von der Grünen-, AL- und CSP-Fraktion nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Schutz älterer Bäume durch Änderung des Planungs- und Baugesetzes geht der EDU viel zu weit. Wenn wir an die Denkmalpflege und an den Heimatschutz denken, befürchten wir viele unverhältnismässige Eingriffe ins Eigentumsrecht. Diese Änderung wäre sogar kontraproduktiv, denn es würde sicher niemand mehr freiwillig Bäume pflanzen, wenn er befürchten muss, dass er nicht mehr über seine Bäume entscheiden kann. Ein gutes Beispiel für unnötigen Baumschutz haben wir am Obergericht. Dort wurde die geplante Tiefgarageneinfahrt gestrichen, um zwei alte kranke Bäume nicht zu gefährden. Jetzt haben wir am Obergericht einen Autolift, der ökologisch ein absoluter Blödsinn ist. Viel sinnvoller wäre es gewesen, wenn die Tiefgarageneinfahrt erstellt und dann neue Bäume gepflanzt worden wären, die die Leute in 200 Jahren noch erfreuen würden. Die EDU wird die Motion nicht überweisen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wenn die zuständige Behörde feststellt, dass es in einer Zone oder in einem Gebiet oder sogar in der ganzen Gemeinde insgesamt zu wenig ältere Bäume hat, dann sollen doch alle älteren Bäume in dieser Zone oder in diesem Gebiet unter

Schutz gestellt werden. Dann macht Einzelfallabklärung und -unterscheidung nicht viel Sinn, bloss Aufwand. Unsere Motion beschränkt sich ausdrücklich auf grosse ältere Bäume und operationalisiert diese Bäume mit der Definition ab einem bestimmten Stammumfang. Da vermögen die vorgebrachten Ablehnungsgründe nicht zu überzeugen. Der Regierungsrat schreibt, dass eine solche Änderung des PBG systemwidrig sei. Ja, weshalb werden dann alle Exemplare einer Pflanzenart, die auf der Roten Liste steht, unter Schutz gestellt? Da braucht es auch keine Einzelfallabklärung. Oder warum werden alle Exemplare einer definierten Tierart in einem definierten Schongebiet unter Schutz gestellt? Es braucht keine Einzelfallabklärung. Wer regulieren will, strebt immer möglichst allgemeine Regelungen an. Denn es liegt im Wesen der Gesetzgebung, nicht einzelfallweise regeln zu müssen, sondern möglichst allgemein und pauschal.

Zum zweiten der vorgebrachten Gegenargumente, dass eine pauschale Unterschutzstellung mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit kaum vereinbar sei. Da kann man ebenso gut umgekehrt argumentieren, dass einzelfallweise Unterschutzstellung mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit kaum vereinbar ist. Denn mit einer pauschalen Unterschutzstellung werden alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer gleich behandelt. Es geht uns um nötigen Schutz, es geht uns um Lebensräume und da sticht auch das dritte vorgebrachte Gegenargument nicht wirklich, nämlich dass eine solche Änderung des PBG fragwürdig sei vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie oder, wie Carmen Walker Späh sagte, dass es sich um eine ganz klare Verletzung der Eigentumsgarantie handle. Besten Dank für die Unterstützung unserer Motion.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, wir haben es gespürt und festgestellt: Bäume wecken Emotionen und das ist auch gut so. Ich denke aber, dieses Thema zeigt auch das Spannungsfeld, das eben im Namen «Grünliberal» liegt, denn man kann manchmal eben nicht beides sein. Ein Baum hat eine Aussenansicht, er hat aber auch ein Innenleben. Und manchmal täuscht eben der äussere Eindruck, wenn man's nur von aussen ansieht. Ein Wurzelwerk kann beschädigt sein oder der Baum kann von einem Pilz oder Schädling befallen sein und dann muss so ein Baum auch gefällt werden. Und ich sage Ihnen: Das grösste Problem beim Entscheid, einen Baum zu fällen, ist jeweils: Wie wird das in der Öffentlichkeit kommuniziert? Mit den Fachleuten

ist man sich schnell einig, aber es ist klar: Es kommt dann jeweils ein riesiger Sturm von Leserbriefen über die jeweiligen Baumbesitzer und das kann ja nicht sein, dass den Baumbesitzern, die über Jahre und Jahrzehnte zu ihren Bäumen schauen, letztlich auch die Fürsorge und die Emotionen zu ihren Bäumen einfach abgesprochen werden und man sie jetzt per Verordnung dazu zwingen will, zu ihren Bäumen besser zu schauen. Auch Landbesitzer oder Eigentümer von Bäumen haben Emotionen zu ihren Bäumen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele aufzählen, das letzte von unserem Betrieb: Da haben wir jetzt 30 einheimische Nussbaumarten gepflanzt. Das sind dünne, kleine Stecken. Ich hoffe, bis zu meiner Pensionierung werden das grosse, schwere Bäume sein. Und ich kann Ihnen garantieren: Wir werden spätestens dann, wenn sie 79 Zentimeter Durchmesser haben, genau prüfen, welche wir noch stehen lassen und welche nicht, wenn diese Motion angenommen wird. Wir sind überzeugt: Baumbesitzer werden in Eigenverantwortung selber sinnvoll und gut zu ihrem Bestand schauen. In dem Fall sind wir jetzt tatsächlich liberaler als die Grünliberalen, wir werden diese Motion nicht unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich gebe Ihnen noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin sowohl in Niederglatt, wo ich wohne, als auch sonst noch, wo ich meine Passion pflege, Baumbesitzer. Also ich weiss, wovon ich spreche. Die Unterschutzstellung von Objekten erfolgt auf Grundlage des PBG, nach Prüfung des Einzelfalls und unter Würdigung der massgeblichen Interessen. Das ist bereits heute schon so und das steht in Paragraf 76 des geltenden PBG. Ich lese Ihnen das mal vor: «Die Bau- und Zonenordnung kann die Erhaltung von näher bezeichneten Baumbeständen und deren Ersatz sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen und die Begrünung geeigneter Teile des Gebäudeumschwungs und von Flachdächern vorschreiben. Diese dürfen jedoch die ordentliche Grundstücksnutzung nicht übermässig erschweren.» Das ist Paragraf 76 PBG. Die mit der Motion erforderlichen Änderungen würden bedeuten, dass Gemeinden sämtliche Bäume – wir haben das gehört – und ohne Einzelfallabklärung unter Schutz stellen könnten. Dies erscheint dem Regierungsrat als nicht sachgerecht, würde die Rechtsgleichheit missachten und wäre vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie auch fragwürdig. Es wäre zu erwarten, was ich sehr schade finden würde, dass kaum noch freiwillig Bäume angepflanzt würden. Dem Anliegen der

Motionäre wäre damit kaum gedient. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 314/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich weiterfahre, gratuliere ich ganz herzlich im Namen von uns allen Beatrix Frey zum heutigen Geburtstag. (*Applaus.*)

5. Verminderung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer

Postulat von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) und Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) vom 22. November 2010

KR-Nr. 340/2010, RRB-Nr. 265/9. März 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass zur Verminderung der Gewässerbelastung mit Pestiziden der biologische Landbau auf Parzellen, welche an Gewässer grenzen, gefördert werden kann, anstatt auf strikte Extensivierung zu setzen.

Begründung:

Wie aus dem Umweltbericht 2008 hervorgeht, stagniert die Phosphorbelastung der Seen seit ca. 1995, nachdem die Massnahmen bei Haushaltprodukten, Kläranlagen und in der Landwirtschaft grosse Erfolge gezeitigt haben.

Neben der Nährstoffbelastung spielt jedoch immer mehr die Belastung mit Pestizidrückständen und anderen Schadstoffen eine Rolle.

Die strikte Extensivierung von Landwirtschaftsflächen ist für die betroffenen Betriebe eine einschneidende und belastende Massnahme.

Es scheint, dass mit den heute üblichen Massnahmen der Eintrag von Nährstoffen in den meisten Fällen genügend vermindert werden konnte. Die weiterhin hohe Phosphorbelastung rührt hauptsächlich von der Mobilisierung aus den Sedimenten und dem Abbau von pflanzlichen Rückständen.

Die zunehmende Pestizidbelastung ist heute besorgniserregender. Im biologischen Landbau werden keine (künstlichen, chemischen) Pestizide eingesetzt. Auch Düngestoffe werden in weit geringerem Mass und besser gebundenen Formen verwendet als in der konventionellen oder integrierten Produktion. Die biologische Bewirtschaftung gewässernaher Schläge könnte damit eine Alternative zur kompletten Stilllegung sein.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Im Wesentlichen fordert das Postulat die Förderung des biologischen Landbaus auf heute extensiv bewirtschafteten Grundstücken, die an Gewässer angrenzen. Dadurch soll die Belastung der Gewässer mit Pestiziden verringert werden.

Der Oberbegriff Pestizide umfasst alle Substanzen, die im Pflanzen- und Materialschutz sowie der Schädlingsbekämpfung dazu dienen, unerwünschte Organismen abzuschrecken oder zu vernichten. Entsprechend dem Einsatzgebiet der Produkte, die Pestizide enthalten, unterscheidet man zwischen Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten. Die Pflanzenschutzmittel werden hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt, wo sie Nutzpflanzen vor Schädlingen schützen oder unerwünschte Pflanzen vernichten. Sie werden aber auch auf Grünflächen und Sportplätzen sowie in Haus und Garten angewendet. Biozidprodukte werden zum Schutz von Materialien wie Fassadenverputzen oder Textilien, zur Desinfektion oder zur Bekämpfung von schädlichen oder lästigen Tieren eingesetzt.

In den Streifen, die zwischen Kulturland einerseits und Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen, oberirdischen Gewässern sowie Feucht- und Mooregebieten andererseits angelegt werden müssen, dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Diese Streifen braucht es, damit Dünger und Pflanzenschutzmittel, die auf

dem Kulturland ausgebracht werden, nicht in benachbarte Lebensräume wie Gewässer gelangen. Der gras- oder krautartige Bewuchs dient zugleich als Erosionsschutz gegen den Abtrag von Feinerde ins Gewässer.

Die gesetzlichen Grundlagen, welche die Abstände von Kulturland zu Oberflächengewässern regeln, sind in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV, SR 814.81) und in der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998 (DZV, SR 910.13) festgehalten. Gemäss Anhang 2.5 und 2.6 ChemRRV ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in oberirdischen Gewässern und in einem Streifen von drei Metern Breite entlang von oberirdischen Gewässern verboten. Art. 4 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20) definiert als oberirdische Gewässer das Wasserbett mit der Gewässersohle und der Böschung sowie die tierische und pflanzliche Besiedlung.

Für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) muss gemäss Art. 7, 48 und 73b DZV der Pufferstreifen entlang von oberirdischen Gewässern mindestens 6 m breit sein, wobei das Düngerverbot nur auf den ersten drei Metern gilt.

Am 1. Januar 2011 sind zur Förderung von Revitalisierungen und zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzungen Änderungen des Gewässerschutzgesetzes in Kraft getreten. Gemäss Art. 36a GSchG sind die Kantone nach Anhörung der betroffenen Kreise verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers, für den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderlich ist. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass dieser Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Im Gewässerraum ist der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verboten.

Einzelheiten werden in der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) geregelt. Über diese Änderungen zum Schutz und zur Nutzung der Gewässer hat das Bundesamt für Umwelt im letzten Jahr eine Anhörung durchgeführt. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 15. September 2010 (RRB Nr. 1343/2010) darauf hingewiesen, dass bezüglich der Bemessung des Raumbedarfs gemäss revidierter Gewässerschutzverordnung und der massgebenden Abstände zwischen Kulturland und Gewässer gemäss

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung Widersprüche bestehen, die dringend vor Inkrafttreten der revidierten Gewässerschutzverordnung auszuräumen seien. Gegenwärtig wird die Gewässerschutzverordnung in der Bundesverwaltung überarbeitet, wobei die Interessenskonflikte zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz bereinigt werden müssen. Die revidierte Fassung der Verordnung soll in den nächsten Monaten in Kraft treten. Der abschliessende Wortlaut ist noch nicht bekannt.

Es gilt festzuhalten, dass Fliessgewässer und ihre Ufersäume grundsätzlich eine wichtige Funktion für die Vernetzung von artenreichen Lebensräumen erfüllen und selber Lebensraum für teilweise seltene Tiere und Pflanzen sind. Insbesondere bei kleinen Fliessgewässern müssen regelmässig zu hohe Konzentrationen von Pestiziden und teilweise auch von Nährstoffen im Wasser festgestellt werden. Eine extensive Nutzung des Gewässerraums unter Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zentrale Voraussetzung für eine gute Wasserqualität und den Schutz der Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die konsequente Extensivierung im Gewässerraum ist somit inhaltlich zweckmässig und nötig. Eine biologische Bewirtschaftung gewährleistet nicht den Erhalt der wertvollen Gras- und Krautschicht und den erforderlichen Schutz vor Erosion. Sie vermag daher die nötige Qualität der Pufferstreifen nicht zu gewährleisten. Die genutzten Flächen im Gewässerraum gelten für Landwirtinnen und Landwirte als ökologische Ausgleichsflächen. Für Bewirtschafteterinnen und Bewirtschafteter dieser Flächen stehen für die gesamte Schweiz aufgrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes jährlich 20 Mio. Franken als Abgeltung zur Verfügung. Damit werden die Nutzungseinschränkungen für die betroffenen Betriebe ausgeglichen.

Sämtliche Bestimmungen zur Bewirtschaftung der Pufferstreifen längs der Oberflächengewässer sind abschliessend auf Bundesebene geregelt. Für zusätzliche kantonale Bestimmungen besteht kein Raum. Zudem würden kantonale Regelungen im Sinne des Postulats gegen Bundesrecht verstossen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 340/2010 nicht zu überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich möchte vorausschicken, dass mir zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Postulates die Auswirkungen des durch die eidgenössischen Räte in Kraft gesetzten Gewässerschutzgesetzes noch in keiner Art und Weise bekannt waren. Zu den damaligen Forderungen im Postulat stehe ich aber nach wie vor. Was mir als Bauer immer noch enorm zu denken gibt, ist die Art und Weise, mit welcher die Räte schweizweit Tausende Hektaren bester Ackerböden aus der Produktion nehmen wollen. Erst als das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) mit der Umsetzung dieses Gesetzes begann, wurde auch der Zürcher Bauernverband aufgeschreckt. Auch in anderen Kantonen formiert sich nun Widerstand aus der bäuerlichen Basis. Unser Postulat wurde damals von vielen noch nicht ernst genommen. Mich als Landwirt stört es, wenn entlang von Oberflächengewässern derart überdimensionierte Flächen, welche über Jahrhunderte bebaut wurden, nicht mehr produktiv genutzt werden können.

Wie aus dem Umweltbericht 2008 hervorgeht, stagniert die Phosphorbelastung der Seen seit 1995, nachdem die Massnahmen bei Haushaltprodukten, Kläranlagen und in der Landwirtschaft grosse Erfolge gezeitigt hatten. Besorgniserregend ist heute immer noch die zu hohe Belastung mit Pestizid-Rückständen, Medikamenten und anderen Schadstoffen, welche zu einer sogenannten Cocktail-Wirkung mit absolut unabsehbaren Wirkungen führen und deren Hersteller nicht die geringste Verantwortung dafür übernehmen. Wir fordern in dieser Situation, dass der biologische Anbau als Produktionsart in solchen Schlägen bis zu einem vernünftigen, nicht von der Breite des Gewässers abhängigen Ökostreifens zugelassen bleibt. Ich hoffe, dass diese Forderung auch vom neuen Präsidenten des Zürcher Bauernverbandes (*Hans Frei, SVP, Regensdorf*) unterstützt wird. Ich denke, auch er setzt sich für eine produktive Nutzung solcher Flächen ein.

Genau hier hat ja anerkanntermassen der Bio-Landbau eine seiner grossen Stärken. Da werden keine künstlichen Düngerstoffe und keine chemischen Pestizide eingesetzt. Stellen Sie sich vor, wie viel wunderbare Artenvielfalt so möglich bleibt, statt langweiliger Grasstreifen ohne produktive Leistung. Ich kenne eine Gruppe sehr innovativer Landwirte, welche genau auf solchen Böden entlang der Aare Biokräuter-Anbau betreiben, eine eigene kosmetische Pflegelinie entwickeln und deren Produkte selbst vermarkten. Solches und nachhaltige Lebensmittelproduktion zu unterbinden, hätte nichts mit Ge-

wässerschutz zu tun. So kann das dann aussehen entlang der Gewässer (*der Redner zeigt zwei Fotos*): Artenvielfalt ohne Pestizide. Da wird auch noch von Hand gejätet. Interessanterweise sind das sogar IP-Betriebe (*Integrierte Produktion*), die diese Parzellen nach den Richtlinien von Bundes-Bio bewirtschaften. Diese Möglichkeit steht also allen Bauern offen.

Auf die Idee, diesen Vorstoss damals einzureichen, kam ich nach einer Tagung der EAWAG (*Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz*) an der ETH oben. Allgemein wurde dabei anerkannt, dass verbreitet in Gewässern zu hohe Gehalte an Pestiziden festgestellt wurden. Zu meinem Erstaunen wurde dieser Anlass zur Wasserqualität an diesem Tempel der freien Forschung von illustren Firmen wie Syngenta, Nestlé und anderen Interessenkonglomeraten mitfinanziert. Verschiedene Lösungen zur Reduktion des Eintrags von synthetischen Schadstoffen wurden dabei präsentiert. Ein Referent führte sogar aus, in gewässernahen Gebieten sollte grossräumig auf Ackerbau verzichtet werden. Er fügte noch an, das Problem würde sich eh von selbst lösen, da künftig in der Schweiz Ackerbau nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden könne. Von Ernährungssouveränität noch nie etwas gehört. Da haben einmal mehr die falschen Experten Landwirtschaftspolitik betrieben, denn das Resultat können wir heute im gültigen Gewässerschutzgesetz ablesen. Auf meinen Einwand, es würden Anbaumethoden wie der Bio-Landbau bestehen, welche ganz ohne Pestizide auskommen, war die Betroffenheit im Saal spürbar und auf eine Antwort warte ich noch heute. Weshalb die bäuerlichen Vertreter in Bundesbern nicht einmal den Versuch unternommen hatten, zu retten, was zu retten war, ist für mich schleierhaft. Auch sie sind für die heutige Situation mitverantwortlich. In der Antwort der Regierung spricht sie von Pufferstreifen von drei beziehungsweise sechs Metern zu Gewässern gemäss altem Gewässerschutzgesetz. Niemand will näher als sechs Meter zu Gewässern den Ökostreifen pflügen, aber heute wird vom Dreifachen der Gerinnsolenbreite plus fünf Metern gesprochen. Bei einem Fluss von 30 Metern und mehr soll jeder selbst rechnen. Es gibt Landwirtschaftsbetriebe mit viel Wasseranstoss, welche durch solche fragwürdigen Massnahmen sehr hart getroffen würden. Hier braucht es im Interesse einer sicheren regionalen Produktion und Versorgung dringend Änderungen.

Der Regierungsrat sagt, sämtliche Bestimmungen zur Bewirtschaftung würden auf Bundesebene abschliessend geregelt. Gleichwohl hat der Kanton bei der Festlegung des Raumbedarfs der Gewässer einen erheblichen Ermessensspielraum. Dabei zeigt sich, dass bisher den Interessen der Produktion viel zu wenig Rechnung getragen wurde. Wir bitten Sie alle um Überweisung des Postulates. Besten Dank.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Postulanten fordern – und das sage ich bewusst etwas provokativ –, dass in Zukunft biologische Gülle in die Gewässer laufen soll. Wir von der SVP sind der Ansicht, dass mit den Gewässerabstandsvorschriften übertrieben wird. Vor allem aber wehren wir uns gegen die immer weitere Ausdehnung sowie Massnahmen im Gewässerschutzbereich, die mit einer Reduktion von allfälligen Schadstoffeinträgen rein gar nichts mehr zu tun haben. Soweit die Bewirtschaftungseinschränkungen im Bereich der Gewässer nachweislich verursachte Stoffeinträge zu reduzieren vermögen, können solche Einschränkungen von uns aber mitgetragen werden. Wenn wir von Stoffeinträgen in Gewässern reden, geht es wensschon um Nährstoffe. Und hier ist zu sagen, dass bei einer Gewässerverschmutzung für diejenigen Fische, die mit dem Bauch nach oben zu schwimmen kommen, völlig unerheblich ist, ob auf dem Güllefass noch ein Bio-Kleber montiert war oder nicht. Zudem kennen wir gemäss Schweizer Richtlinien nur gesamtbetriebliche Bio-Betriebe, sodass eine Forderung nach einer parzellenweisen Bio-Produktion total realitätsfremd ist. Aus der Zeit, als Erstpostulant Urs Hans noch ein anerkannter Bio-Betrieb war, müsste er diese Tatsache eigentlich kennen. Wenn schon, wie in der Postulatsbegründung gemacht, die sogenannte zunehmende Pestizidbelastung und andere Schadstoffe – ich rede von den anderen Schadstoffen – erwähnt werden, müsste ja gerechterweise auch der Kupfereinsatz im Bio-Landbau erwähnt werden. Die ökologische Landwirtschaft setzt zur Bekämpfung von Krankheiten Kupfersulfat ein. Kupfer hat eine relativ hohe Ökotoxizität. Kupfersulfat besitzt die Wassergefährdungsklasse II, ist sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Auswirkungen haben und hat zu Leberschäden bei Arbeitern im Weinbau geführt. Obwohl es seit 1992 seitens der EU Bestrebungen gibt, zum Beispiel Kupfer als Pflanzenschutzmittel zu verbieten, wird es aufgrund eines Mangels an Alternativen im öko-

logischen Landbau weiterverwendet. So viel zur völligen Ungefährlichkeit des biologischen Landbaus.

Es geht hier also wieder einmal mehr um den Versuch, die Bio-Bauern gegen die übrigen Bauern auszuspielen. Die SVP macht da sicher nicht mit. Für uns haben alle Produktionsrichtungen ihren Platz. So soll auch die vorhandene Nachfrage nach Bio-Produkten möglichst einheimisch produziert werden. Dieser Vorstoss ist eine reine Schaumschlägerei und kann nicht – und will vor allem nicht – das Geringste zu irgendeiner Problemlösung beitragen. Der Vorstoss ist ganz klar abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich beraten wir hier im falschen Rat dieses Thema. Gewässerschutzgesetz, Gewässerschutzverordnung, Direktzahlungsverordnung und landwirtschaftliche Betriebsverordnung, die diese Fragen regeln, sind Bundesrecht und nicht kantonales Recht. Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, die gegen diesen Vorstoss sprechen: Die Initiative «Lebendige Gewässer» durch den Fischereiverband hat den Finger auf den wunden Punkt im Gewässerschutz gelegt und wir haben in der Schweiz nach wie vor ein Problem mit der Gewässerqualität und mit der Belastung der Gewässer durch die Landwirtschaft. Der Bio-Landbau wird dies nicht ändern. Gülle, die vom Bio-Bauern in die Gewässer fliesst, Erosion, die auf einem Bio-Acker geschieht und dann die Humusstoffe ins Gewässer treibt, da ist es egal, von wem es kommt, die Schäden sind da. Auch setzt Bio-Landbau, wie Hans-Heinrich Heusser es erwähnt hat, auch Mittel ein. Und auch wenn sie natürlich sind – diese Mittel sind nicht ungefährlich und nicht ungiftig. Sie müssen ja auch giftig sein, sie müssen Schäden verursachen können, sonst nützen sie nichts gegen Schädlinge. Also die Aufgabe eines Pflanzenschutzmittels, ob konventionell oder im biologischen Landbau, ist das Töten. Wenn diese Mittel ins Gewässer geraten, dann ist es ein Problem. Wir brauchen hier einen verbesserten Schutz. Und wenn erwähnt wird, wie hart diese Auflagen in der Schweiz sind, dann sollte man mal ins Ausland gehen. Im Ausland ist man in dieser Frage, in Gewässerschutzfragen viel weiter. In Frankreich beispielsweise ist der Gewässerraum, der Abstand, der eingehalten werden muss, 35 Meter. Das sind Abstände, mit denen wir dann tatsächlich das Gewässer schützen können, mit denen das Wasser vor Einträgen aus der Landwirtschaft geschützt ist, welche die kleinen Makroinsekten im Wasser töten, die

die Ernährungsgrundlage für die Fische darstellen. Wir müssen hier also vorwärts machen in der Schweiz, es muss weitergehen. Der Vorstoss, der hier präsentiert wird, geht komplett in die falsche Richtung. Er ist abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Lieber Urs Hans, es ist beeindruckend, wie überzeugt du von Bio-Düngemitteln bist. Bekanntlich bin ich Bio-Bauer und ebenfalls überzeugt vom Bio-Landbau. Aber auch du weisst: Auch wenn die Knospe (*Label für Bio Suisse*) drauf ist, dann sind in der Gülle und im Mist halt doch auch Stickstoff, Phosphor und weitere Stoffe drin, die den Gewässern nicht gut bekommen. Daran ändert auch nichts, wenn wenigstens keine Pestizide drin sind. Das ist sicher gut, aber das genügt bei Weitem nicht. Du willst eine Bevorzugung von uns Bio-Bauern gegenüber den IP-Bauern zum Beispiel. Aber die IP-Bauern haben zum Teil auch keine Pestizide drin, das gestehe ich ihnen auch zu, und sie verwenden zum Teil Kompost. Und du weisst auch: Wenn wir Kompost verwenden, der nicht nur von unserem Betrieb stammt, sondern aus den Gärten kommt, dann bin ich auch nicht immer sicher, ob da kein Pestizid mehr drin ist. Die Zustimmung und die Umsetzung des Postulates würde zweifellos eine Verminderung der Qualität unserer Gewässer bedeuten, das haben wir jetzt schon gehört; aber nicht nur der Gewässer. In vielen Fällen werden auch die ökologisch wertvollen Flächen, welche entlang von Gewässern durch die Extensivierung entstanden sind, gefährdet. Weil dort seit geraumer Zeit keine Düngemittel mehr hinkommen, haben sie an Wert gewonnen, mindestens dann, wenn gewisse Pflanzen noch vorhanden waren. Und diese würden auch wieder zerstört. Das wollen wir nicht, wir werden nicht zustimmen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Vorweg: Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Die Grünen fordern ein Mikromanagement bei der Bewirtschaftung von gewässernahen Flächen beziehungsweise Pufferzonen. Der biologische Landbau sei der Extensivierung vorzuziehen beziehungsweise zu fördern. Und wenn wir den Begriff «Fördern» im Postulat lesen, dann stellen wir uns immer vor, dass natürlich auch finanzielle Mittel fliessen sollen. Das ist leider von den Postulanten nicht ausgedeutet worden und ist für uns natürlich ein grosses Fragezeichen bei diesem ganzen Vorstoss. Ja, es gibt tatsächlich immer noch Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaft und

Gewässerschutz. Diese sind aber in den letzten 20 und mehr Jahren dramatisch reduziert worden, eigentlich eine stille Erfolgsgeschichte im Umweltbereich in der Schweiz und auf höchstem Niveau im weltweiten Vergleich. Dieses Postulat ist, wie wir es schon von Kollege Thomas Wirth gehört haben, eigentlich am falschen Ort positioniert worden. Wir lesen nämlich im Antrag der Baudirektion, dass die Bestimmungen eigentlich abschliessend auf Bundesebene geregelt seien. Wir hier im Kanton können gar nichts tun. Von dem her die Aufforderung an die Postulanten, die politischen Forderungen stufengerecht zu stellen, und dass vor allem dort, wo dann die Regelungen gemacht werden, Kann-Formulierungen formuliert werden. Das gibt nämlich den unterstellten politischen Ebenen, wie zum Beispiel einem Kanton, auch entsprechende Handlungsfreiheiten. Aber hier ist das nicht der Fall.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es vorausschicken: Die EDU hat viele Sympathien für diesen Vorstoss und kann etliche Aussagen von Urs Hans unterschreiben. Aber – hier kommt das Aber – die Postulanten suggerieren einen guten Bio-Landbau, die Bösen sind Nicht-Bio-Bauern. Dass im Vorstoss von Pestiziden geschrieben wird, zementiert die kultivierten Klischees der Bio-Branche zusätzlich. Wir haben bei uns in Steinmaur zwei grosse Bio-Gemüseproduzenten, die mit Abstand die modernsten – ich sage jetzt dieses Unwort auch – Pestizid-Spritzen besitzen und auch intensiv von diesen Gebrauch machen. Das Hauptfungizidmittel Kupfer, wir haben es schon von Hans-Heinrich Heusser gehört, ist ein Schwermetall und wird vom Boden nicht abgebaut. Es ist in der Bio-Branche ein wesentliches Spritzmittel. Jeder Bauer, egal ob Bio oder nicht Bio, weiss: Von nichts kommt nichts. Es braucht Düngemittel für Pflanzenwachstum und dieses wird eingesetzt, ob Bio oder nicht Bio. Auch wenn es die Bio-Branche nicht zugibt, sind die Produktionsunterschiede zwischen Bio und nicht Bio wesentlich kleiner, als in der Werbung immer dargestellt wird. Bio ist heute ein Business mit knallharter Kalkulation und hat nichts mehr mit der idealisierten Vision der Gründerzeit gemeinsam. Die PR der Bio-Branche ist superprofessionell, sodass viele Bio-Klischees in der Bevölkerung als Fakten anerkannt werden. Selbstverständlich will auch die EDU eine nachhaltige Produktion und keine exzessiven Gewässerraum-Ausscheidungen. Die EDU freut sich von Urs Hans zu hören, dass er

das dringliche Postulat «Keine Enteignung der Gewässerräume» ebenfalls unterstützt. Trotzdem wird die EDU das Postulat nicht überweisen. Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das Anliegen der Grünen ist sehr, sehr lobenswert und der SP sympathisch. Aber jetzt kommt auch unser Aber: Für uns schießt der Vorstoss am Ziel vorbei. Kantonsrat Urs Hans hat zu 100 Prozent recht, aber der Kanton ist hier nicht zuständig, das haben wir auch in der Antwort gelesen, wir glauben das. Und Thomas Wirth hat es richtigerweise schon ausgeführt, es ist der Bund, der hier die Zügel führt. Was können wir also als Kanton dazu beitragen? Eigentlich nichts. Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz ist eine wichtige Etappe im Gewässerschutz der Schweiz, das wissen wir. Und gegenwärtig sind im Mittelland rund 40 Prozent der Fliessgewässer verbaut, im Siedlungsgebiet sogar 90 Prozent, und so weiter und so fort, das muss ich Ihnen nicht repetieren. Was noch erstaunt: Der Bundesrat hat ja am 24. September 2010 beschlossen, das angepasste Gewässerschutzgesetz aufs folgende Jahr in Kraft zu setzen. Und just vier Wochen später, am 22. November 2010 – Sie sehen, die Mühlen mahlen langsam im Kantonsrat –, wurde das vorliegende Postulat eingereicht. Was für eine Terminierung! Klar, Fliessgewässer und Seeufer müssen wieder naturnaher werden. Die neuen Bestimmungen, die dieses Parlament verabschiedet hat, sind klar. Die Kantone werden verpflichtet, den Raum festzulegen und zu sichern, welcher notwendig ist, um die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vor allem im Letzten ist der Kanton ja zuständig und – hier ein Kränzchen – sehr, sehr vorbildlich daran, wir haben's wieder gesehen bei den Überschwemmungen. Es hat nicht viel überschwemmt, es hätte viel schlimmer herauskommen können.

Zu den Revitalisierungen: Die Kantone sind neu zur strategischen Planung zur Umsetzung von Revitalisierungen verpflichtet. Und der Bund hat sogar 40 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt, davon können wir profitieren. Aber für zusätzliche kantonale Bestimmungen besteht leider kein Raum. Zudem würden kantonale Regelungen im Sinne des Postulates gegen Bundesrecht verstossen. Ich hab auch nachgeschaut: Der Regierungsrat des Kantons Aargau wollte auch Vollzugsverordnungen zur Gewässerschutzverordnung des Bundes erlassen. Das Verwaltungsgericht hat ihn aber mit Urteil vom

27. September 2012 zurückgepiffen und er musste vier Bestimmungen der kantonalen Vollzugsverordnung aufheben. Dieses Urteil zeigt, dass der Kanton nicht einfach beliebig dem Bund da reinpfuschen kann, sondern das ist Bundesrecht. Und beim Hochwasserschutz – das habe ich gesagt – darf der Kanton aktiv werden und das macht er auch vorbildlicherweise.

Jetzt komme ich noch zum Bündner Parlament. Die sind noch aktiver, die haben vor gut sechs Wochen mit 88 zu 14 Stimmen mit einem Vorstoss – ich glaube, das ist die richtige Form – die Regierung beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Da soll auf die Probleme der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Und in diesem Sinne haben übrigens auch – auch das habe ich wieder nachgeschaut, das war noch spannend – die Kantone Nidwalden, Aargau, Luzern, Schwyz und Sankt Gallen auch eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Vielleicht müsste der Kanton Zürich in dieser Form nachziehen. Aber die SP-Fraktion hat sich entschieden, das Postulat in dieser vorliegenden, für uns falschen Form nicht zu unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Vorstoss ist tatsächlich zu wenig differenziert, das hat man Urs Hans unmittelbar auch signalisiert. Wer in den vergangenen Tagen nicht auch erlebt hat, dass letztlich jeder Quadratmeter Boden ein gewässernaher Bereich ist, der hat etwas verpasst, wenn er das nicht so gesehen hat. Und genau das ist ja auch der Ansatz. Wer nur diskutiert, das Problem im unmittelbaren Nahbereich des Gewässers lösen zu können, löst das Problem nicht. Daher darf man auch sagen, wenn Marcel Burlet jetzt auch zitiert: Dass dieses Ereignis der vergangenen Tage mit wenig oder relativ wenig Schaden über die Runden gekommen ist, dann ist es vielleicht auch ein Verdienst, dass letztlich praktisch 100 Prozent der Landwirtschaft heute den ökologischen Nachweis erbringt und darauf bedacht ist, dass tatsächlich diese Erosionen und diese Wassermengen in die richtigen Gerinne fließen und letztlich nicht einfach Schäden an den Flächen anrichten können. Daher ist es ein Thema, das ganzflächig beurteilt werden muss und ganz sicher nicht in einer Variante entlang der Gewässer. Es ist auch festzustellen, dass das Gewässerschutzgesetz, das jetzt in der Umsetzung ist, sehr kritisch begleitet wird. Urs Hans macht ja von dieser Kritik auch Gebrauch. Es ist tatsächlich so, dass mit der Ausscheidung von Räumen das Problem nicht gelöst ist. Ich

möchte sogar explizit festhalten, dass jeder bauliche Eingriff entlang von Gewässern sehr kritisch zu beurteilen ist, weil wir entlang der Gewässer die besten Böden haben. Und ein Boden, der einen Aufbau von 80 Zentimetern bis 1 Meter Humus hat, ist im Prinzip der beste Filter unmittelbar entlang dieser Gewässer, wenn irgendwie Wasser direkt in das Gewässer abfliessen sollte. Unter diesem Aspekt werden wir diese Umsetzung äusserst kritisch verfolgen. Die Lösung ist nicht mit einer planerischen Raumausscheidung gegeben, mit der Lösung ist nach wie vor den heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, dass ein hoher Schutz nicht nur entlang der Gewässer bereits existiert, sondern flächendeckend umgesetzt wird. Das ist eine Arbeit, eine Leistung der Landwirtschaft und für die sind wir auch bereit, die Verantwortung zu tragen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss von Urs Hans abzulehnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Hans Frei, die Lösung ist der Bio-Landbau. Ich wollte ja überhaupt keine Diskussion und keinen Hickhack auslösen zwischen den verschiedenen Produktionsrichtungen, aber Hans-Heinrich Heusser ist es gelungen, mit Bravour. Er hat ein Mittel aufzeigen können, das wird immer und an jeder Konferenz und natürlich auch hier im Saal vorgebracht: Das ist das Kupfer. Ich habe noch nie im Leben Kupfer eingesetzt und viele andere Bio-Bauern auch nicht. Aber das stimmt so, dass das noch zugelassen ist. Das ist das einzige Mittel. Ich möchte ja nicht von allen anderen Mitteln jetzt reden, wie zum Beispiel die Neonicotinoide, weswegen die Bienen jetzt halt verrecken und verenden. Also darüber dürfte man ja auch reden, oder? Das wird permanent noch angewendet in Beizmitteln. Hans Frei hat ganz recht, man muss das ganzheitlich ansehen und da müssen wir Landwirte auch Verantwortung übernehmen. Und dann können wir auch entscheiden. Diese Gewässerräume werden ja massiv ausgeweitet. Das war die Zielrichtung des Postulates, dass man das eben nicht beliebig ausweitet. Das ist im Bund oben passiert, aber der Vollzug, der Kanton hat noch recht viel Spielraum, Herr Regierungsrat. Da bin ich überzeugt und deshalb könnte man da vernünftig agieren.

Dann zu Alex Gantner. Er hat richtig votiert, er hat gesagt: Es war eine Erfolgsgeschichte mit der Verbesserung der Gewässer. Das ist so geschehen beim alten Recht. Deshalb brauchen wir nicht eine gigantische Ausweitung dieser Schutzzonen. Wir brauchen auch noch eine

Produktion. Und da muss ich einfach sagen: Wenn Hans-Heinrich Heusser da von Gülle erzählt – wir behandeln natürlich diese Hofdünger und die sind in einer Form, welche gebunden ist. Und was Hans Frei jetzt auch gesagt hat: Bei diesem Wetter, das wir jetzt hatten, spielt es überhaupt keine Rolle mehr, was flussnah und was flussfern war. Alles ist in die Flüsse gelaufen. Das kann man in Deutschland bei Passau jetzt sehen, das ist klar. Aber die Produktion muss ermöglicht bleiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 340/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 364/2010, Entgegennahme, Diskussion

Das Geschäft ist abgesetzt.

Fraktionserklärung der SVP zu den SKOS-Richtlinien

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-Fraktion.

Letzten Montag hat der Kantonsrat dem Regierungsrat mit der Verabschiedung des Postulates 83/2008 den Auftrag erteilt, über die SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) Abänderungen der Richtlinien zu verlangen, welche die Ungerechtigkeiten zwischen Sozialhilfebezügern, die bessergestellt werden mit den sozialen staatlichen Unterstützungen als über 8000 Zürcher Steuerzahler, welche mit tiefem Einkommen ihre Existenz aus eigener Kraft selbst finanzieren müssen. Da die SKOS wiederholt durch ihren Präsidenten Walter

Schmid erklären liess, dass sie nicht gewillt sei, solche Änderungen vorzunehmen, muss die Rechtmässigkeit der vom Regierungsrat für die Gemeinden als verbindlich erklärten SKOS-Richtlinien ernsthaft infrage gestellt werden.

Nach dem Vorfall in Berikon, wo das Bundesgericht einen Querulanten gegenüber dem Gemeindesozialamt, notabene von einer Sozialdemokratin geführt, ins Recht gesetzt hatte bei seiner unkooperativen Weigerungen gegenüber den Auflagen der Gemeinde, wurde der bereits bestehende Unmut vieler Gemeinden nochmals gesteigert. Nach Rorschach hat nun auch die Stadt Dübendorf den Austritt aus dem Verein SKOS beschlossen. Zudem ist in der Stadt Dietikon ein entsprechender Vorstoss eingereicht worden.

Dass nun endlich sichtbar gegen das sozialistische Diktat der SKOS ein Riegel geschoben werden muss, ist dringlich. Der Tatsache, dass mit der Mitgliedschaft des Kantons Zürich, trotz Mitarbeit des Sozialamtschefs im Führungsgremium der SKOS, es offensichtlich unmöglich ist, diese Missstände zu beheben, ist mit Konsequenzen zu begegnen.

Die SVP verlangt vom Regierungsrat, den Austritt aus der SKOS zu erklären, im Weiteren die Aufhebung der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien für die Gemeinden. Wir fordern den Regierungsrat auf, die vorhandenen Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die erwähnten Missstände wirkungsvoll beseitigt werden.

Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Nichtanhandnahme einer Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Viele von Ihnen haben vermutlich in der NZZ vom Samstag über den Entscheid der Zürcher Staatsanwaltschaft, eine Strafanzeige von mir nicht an die Hand zu nehmen, gelesen. Lassen Sie mich kurz auf die Motivation eingehen, die mich zu diesem Schritt an die Öffentlichkeit bewogen hat. Seien Sie versichert, es hat also nichts mit «Tuntenhaftigkeit» zu tun, wie mir vorhin im Foyer unterstellt wurde.

Dieser Schritt erfolgte auf Anraten der Kantonspolizei und er erfolgte nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission, weil wir es mit einem notorischen Querulanten zu tun haben, der – wiederum nach Auskunft der Kantonspolizei – etwa 2000 Arbeitsstellen in der ganzen Schweiz auf Trab hält. Sie müssen sich einmal vorstellen: Nur

eine Viertelstunde pro Amt – es sind natürlich mehr – sind mal 500 Mannstunden. Das nehmen wir einfach so hin von einer Person, von der wir Namen und alles haben. Er betreibt auch eine Website. Wir konnten letzte Woche auch aus den Medien entnehmen, dass da die Regierungsräte ein Problem sehen mit Querulanten oder mit dem Querulantentum. Hier haben wir es mit genau einem Modellfall eines solchen Querulanten zu tun. Ich erwarte nichts mehr, als dass die zuständigen Behörden das machen, wofür sie bezahlt und gewählt sind.

Das hat aber noch einen weiteren Hintergrund, diese Klage vor allem und auch der Schritt an die Öffentlichkeit. Nämlich bereits zweimal in früheren Jahren wurde ich mit Morddrohungen eingedeckt, beide Male ist es im Sand verlaufen. Die JUKO (*Justizkommission*) hat sich bereits einmal kurz damit beschäftigt. Aber ich muss schon sagen: Wie werden eigentlich hier die Bürgerinnen und Bürger geschützt? Haben wir ein Problem? Brauchen wir diese Polizisten hier im Haus? Ist es nötig, dass wir das Kaspar-Escher-Haus zu einer Festung umwandeln? Oder sind das alles nur Hirngespinnste und wir brauchen nichts zu tun?

Wenn ich die Regierung höre, haben wir ein Problem... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Persönliche Erklärung von Philipp Kutter, Wädenswil, zur persönlichen Erklärung von Claudio Zanetti betreffend Nichtanhandnahme einer Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich erlaube mir eine kurze Replik auf die Wortmeldung von Claudio Zanetti. Er ist von den Anfeindungen eines Querulanten betroffen. Er wird mit unflätigen Worten eingedeckt, beschimpft und bedroht. Das ist nicht akzeptabel. Wer politisch tätig ist, hat, unabhängig von seiner Meinung, ein Recht auf Respekt. Claudio Zanetti und viele mit ihm ärgern sich nun, dass man dagegen nichts tut beziehungsweise nichts tun kann. Experten rufen nach einem Querulanten-Management. Das sind gute Ideen und sie rufen Erinnerungen wach an zwei CVP-Vorstösse (*Heiterkeit*). Wir verlangten die Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit, mit welcher der Datenfluss verbessert werden sollte. Wir verlangten in einem zweiten Vorstoss die Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern. Claudio Zanetti hat diese Vorstösse beide standhaft abgelehnt, die Privatsphäre war wichtiger.

Wenn Sie sich nun ärgern, dass man nichts tun kann, dann bitte ärgern Sie sich nicht nur über die Staatsanwaltschaft, sondern auch über sich selbst. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Michael Welz, Oberembrach, zur Eigentalsstrasse

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung auch im Namen von knapp 20'000 Personen zur Eigentalsstrasse. Die Eigentalsstrasse ist eine wichtige zweispurige Verbindungsstrasse vom Zürcher Unterland ins Oberland. Sie befindet sich im Besitz von drei Eigentümergemeinden: Nürensdorf, Kloten und Oberembrach. 5000 Unterschriften vermögen in Ottenbach/Obfelden eine neue Umfahrung zu bewerkstelligen. Im oberen Unterland reichen 20'000 Unterschriften nicht mal für den Erhalt der bisherigen Strassenbenützung. Viele Personen sind enttäuscht und wütend. Sind wir in einer Demokratie oder hebt die Fachstelle Naturschutz der Baudirektion laufend die Demokratie aus? Bestimmt sie in Zukunft auch über den Strassenbau? Die Bevölkerung des Embrachertals, Bassersdorf, Nürensdorf und Kloten ist enttäuscht und viele Bürger sind erbost über die Beschlüsse der Stadt Kloten und der Gemeinde Nürensdorf, welche auf die Forderung der Fachstelle Naturschutz bei einer alleinigen Instandhaltungsmassnahme der Eigentalsstrasse neu eine dreimonatige Vollsperre und weitere beschränkende Massnahmen verfügen. Die Forderungen der Fachstelle wurden begründet mit nicht oder nur teilweise zutreffenden Gesetzen.

Herr Regierungsrat Markus Kägi, für das Eigental ist Artikel 211 des Planungs- und Baugesetzes treffend und nicht 204. Dies besagt nämlich, dass dann der Kanton für die Schutzmassnahmen zuständig ist. Die Bevölkerung verlangt den Bau von Amphibientunnels und eine ganzjährige Strassenbenützung. Bitte, Herr Regierungsrat, nehmen Sie Führungsverantwortung wahr und erstellen Sie diese Amphibientunnels und schaffen Sie Vertrauen in der Bevölkerung. Was im naturbelassenen ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Persönliche Erklärung von Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, zur persönlichen Erklärung von Michael Welz, Oberembrach, betreffend Eigentalsstrasse

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Geschätzter Michael Welz, es geht hier um national bedeutende Naturwerte. Die sind gesetzlich geschützt, da haben wir «vorig» genügend gesetzliche Grundlagen, um das zu schützen, das weisst du selber genau auch. Und wenn du hier wieder von der Fachstelle Naturschutz redest, die irgendwelche Gesetze aushebeln oder diktatorisch handeln will, so ist das kreuzfalsch. Die Gemeinden haben gehandelt. Die Gemeinden haben ein Sanierungsprojekt vorgelegt. Die Strasse wird jetzt saniert, wird dann auch wieder 20 bis 30 Jahre benützt werden nach dieser Sanierung. Also das ganze Geschwätz von diktatorischem Naturschutz ist falsch.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich schalte hier die Pause ein. Geniessen Sie 25 Minuten Sonnenschein.

6. Baustopp Jugendgefängnis Uitikon

Interpellation von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 10. Januar 2011

KR-Nr. 2/2011, RRB-Nr. 267/9. März 2011

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gegen Ende des Jahres 2010 wurde öffentlich bekannt, dass der bereits teilweise realisierte Um- und Anbau des Jugendgefängnisses Uitikon plötzlich gestoppt wurde. Am 11. Mai 2009 hat der Kantonsrat bekanntlich den Kredit für den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon bewilligt. Diese sehr ungewöhnliche Massnahme des Baustopps wirft etliche Fragen betreffend korrekte Planung, Projektierung und Begleitung des Bauvorhabens durch den Regierungsrat auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe, die zu diesem aussergewöhnlichen Schritt geführt haben?

2. Welche Konsequenzen hat der Baustopp für:
 - a) den laufenden Betrieb des Massnahmenzentrums Uitikon und die Sicherheit des Jugendgefängnisses?
 - b) die Situation der Jugendgefängnis-Plätze bzw. der schwer kriminellen Jugendlichen im Kanton Zürich?
 - c) den zugesicherten Bundesbeitrag und die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen?
 - d) die Kostensituation und den finanziellen Schaden bzw. allfällige Mehrkosten?
3. Wie lange verzögert sich die Inbetriebnahme des Um- und Anbaus?
4. Wer trägt die Verantwortung für den Baustopp und die damit einhergehenden Konsequenzen?
5. Wie gewährleistet die Baudirektion, dass grössere Bauprojekte des Kantons Zürich effizient und kostenbewusst umgesetzt werden können?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Mit dem Umbau und der Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) sollen Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die den Anforderungen des neuen Jugendstrafrechts genügen. Es müssen Räume für drei unabhängig voneinander betreibbare Gruppen geschaffen werden, die Klienten aufnehmen können, die nach Art. 61 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) (Gruppe A: Massnahmenvollzug junge Erwachsene), nach Art. 15 Abs. 2 des Jugendstrafgesetzes (JStG, SR 311.1) (Gruppe B: Geschlossene Unterbringung Jugendlicher) oder nach Art. 25 JStG (Gruppe C: Wohngruppe Freiheitsentzug) verurteilt wurden. Es gelten strenge Trennungsvorschriften, d. h., die Klienten dürfen sich nur in der jeweiligen Gruppe aufhalten und sich nicht mit Klienten anderer Abteilungen treffen. Die durch die Jugendrichterin oder den Jugendrichter verordneten Massnahmen haben einen sozialtherapeutisch-pädagogischen Anspruch und die Gestaltung des Alltags mit schulischen, berufsbildenden und sportlichen Angeboten ist Bestandteil der Massnahmen. Das Hochbauamt veranstaltete 2006 im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Dadurch sollten Lösungen für die anspruchsvollen Vorgaben bezüglich Raumbedarf, Betrieb und Sicherheit gefunden

werden. Im November 2006 wurde dem Projekt «RINGLING» der ARGE Blue Architects&Ruprecht Architekten der Zuschlag erteilt.

Zu Frage 1:

Der Planungsvorlauf für dieses anspruchsvolle Bauvorhaben war sehr kurz. Viele Fragen zur Sicherheit waren zum Zeitpunkt des Baubeginns nicht abschliessend geklärt. Erschwerend kam hinzu, dass wegen der Vorgabe des Minergiestandards durch den Kantonsrat auch im Umbauteil Umplanungen notwendig wurden, die ebenfalls nicht abschliessend in das Projekt eingearbeitet worden waren. Aufgrund der Nachfragesituation mussten zudem schnellstmöglich Klientenplätze geschaffen werden. Zusammen mit Grundrissänderungen, die auf betriebliche Bedürfnisse zurückzuführen sind, geriet deshalb die Planung zwischen September 2009 und April 2010 immer mehr in Rückstand. Die kritische terminliche und bauliche Situation wurde im Winter 2009/2010 erkannt. Den Generalplanern wurden Fristen gesetzt, um Massnahmen zu ergreifen. Nach dem Wechsel des Projektleiters des Hochbauamtes im Frühling 2010 reifte die Einsicht, dass eine Kündigung des Vertrags mit dem Generalplanerteam die einzige Lösung war. Ausschlaggebend für die Kündigung im Juni 2010 war einerseits die vertiefte Kenntnis des Planungsstandes – der als ungenügend beurteilt werden musste –, andererseits das Unvermögen des Generalplanerteams, mehrfach angezeigte Fehlplanungen und konstruktive Mängel zu beheben. Ferner waren die Planer nicht in der Lage, für die Aufgabe qualifiziertes Personal in angemessener Zahl einzusetzen. Diese Gründe machten die Kündigung des Auftrages an das Generalplanerteam unumgänglich und führten gleichzeitig zum Baustopp.

Zu Frage 2:

lit. a:

Die Sicherheit des Jugendgefängnisses ist jederzeit gewährleistet. Durch die Bauverzögerung ist das MZU jedoch gezwungen, weiterhin und über längere Zeit seinen Leistungsauftrag räumlich eingengt, teilweise in Provisorien und in einem durch den Umbau stark beeinträchtigten Gebäude zu erbringen. Es wird angestrebt, diese zusätzlichen Belastungen durch eine vorzeitige Erhöhung des Personalbestands zur Erbringung der Kernleistungen im Massnahmenvollzug (Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbildung und Schule, Forensische Therapie) zu mildern.

Jegliche Bautätigkeit im Sicherheitsbereich ist an und für sich heikel und erfordert neben einer aufwendigen Planung umfangreiche Be- und Überwachungsarbeiten. Diese wurden bisher grösstenteils durch eine auswärtige Firma erbracht. Es wird zurzeit geprüft, ob durch die vorzeitige Schaffung des ab Endausbau geplanten internen Sicherheitsdienstes diese Kosten gesenkt und die Sicherheit nochmals verbessert werden können.

lit. b:

Die Nachfrage nach geschlossenen, gesicherten und langfristigen Massnahmenplätzen wie auch nach Plätzen für den Freiheitsentzug für schwerstdelinquente Jugendliche und junge Erwachsene ist nach wie vor sehr gross. Da das MZU einziger Anbieter solcher Plätze in der Deutschschweiz ist und mit Umbaubeginn die Zahl der Plätze in der Geschlossenen Abteilung von 16 auf 10 vermindert werden musste, entstand mittlerweile eine mehrmonatige Wartefrist für Neueintritte. Die Geschlossene Abteilung ist seit Beginn des Umbaus ohne Ausnahme zu 100% belegt. Den Platzierungsanfragen aus dem Kanton Zürich konnte bisher, wenn auch zuweilen mit einer nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerung, entsprochen werden.

Um die heikle Situation zu entlasten, hat das MZU mittlerweile die Planung zur Schaffung von vier zusätzlichen vorübergehenden Plätzen in der Geschlossenen Abteilung in einem weiteren besonders gesicherten Gebäude abgeschlossen. Die eigentliche Betriebsaufnahme kann – abhängig von der Zurverfügungstellung zusätzlichen Personals – bald erfolgen.

Für den Vollzug kürzerer Freiheitsentzüge von bis zu sechs Monaten steht im Kanton Zürich seit Herbst 2010 die Jugendabteilung des Gefängnisses Limmattal bereit.

lit. c:

Das MZU erarbeitete ein Feinkonzept im Sinne des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), der dazugehörenden Verordnung (LSMV, SR 341.1) sowie der Beitragsrichtlinien (BRL) des Bundesamtes für Justiz. Dieses wurde im Juni 2008 genehmigt. Die auf dieser Grundlage beruhenden Bau- und Betriebsbeiträge des Bundes (Bau 9,26 Mio. Franken, Betrieb 1,5 Mio. Franken jeweils jährlich) sind streng an die Verwirklichung der genehmigten Konzepte im Rahmen des neuen Massnahmenzentrums gebunden. Diese Grundla-

gen sind durch den Baustopp nicht infrage gestellt. Die Verantwortlichen des Bundesamtes für Justiz wurden durch das Amt für Justizvollzug unverzüglich über die Änderungen informiert.

Die Bundesbehörden bedauern es, dass es zu den angesprochenen Verzögerungen kommt, begrüßen aber durchaus, dass durch die Überarbeitung der Planung das Projekt bezüglich der Betriebsabläufe noch einmal verbessert und durch den planerischen Einbezug einer Raumreserve vier zusätzliche geschlossene Plätze (neu insgesamt 30 Plätze im geschlossenen Vollzug, gesamthaft 64 Plätze) geschaffen werden können.

lit. d:

Das neue Planerteam erhielt den Auftrag, das Projekt zu optimieren und einen neuen Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Mit Mehrkosten ist dabei zu rechnen. Wie hoch jedoch die Kosten ausfallen werden, steht erst nach Abschluss dieser Planungsüberprüfung fest. Die endgültige Ausgestaltung des Projekts und dessen Kostenfolgen werden Ende April 2011 vorliegen.

Die am Projekt beteiligten Amtsstellen (Hochbauamt, Immobilienamt und Amt für Justizvollzug) sind sich einig, dass der Baustopp die einzige Möglichkeit war, um für die Nutzer unbefriedigende Bauten zu vermeiden.

Zu Frage 3:

Eine genaue Aussage zu den Verzögerungen kann aus heutiger Sicht nicht gemacht werden. Auch hier wird auf den Abschluss der Planungsüberprüfung verwiesen.

Zu Frage 4:

Wie in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, führten verschiedene Gründe zur Kündigung des Vertrags mit dem Generalplanerteam. Der Baustopp war jedoch die logische Folge der Kündigung des Vertrags. Zurzeit werden zwischen dem Generalplanerteam und dem Hochbauamt die unterschiedlichen Ansichten betreffend Leistung und deren Honorierung geklärt. Fragen nach der Verantwortlichkeit können daher noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Die Beeinflussbarkeit eines Bauvorhabens betreffend Qualität, Kosten, Termine und Risiken ist in den frühen Projektphasen am grössten und nimmt mit zunehmender Planungsgenauigkeit ab. Strategische

und konzeptionelle Überlegungen können zu einer erheblichen Verbesserung in frühen Phasen beitragen.

Das Hochbauamt strukturiert und dokumentiert die Projektphasen. Mit einem entsprechenden Reporting an die Lenkungsorgane schafft es Transparenz und stärkt damit das Vertrauen unter den verschiedenen beteiligten Personen und Institutionen. Im Weiteren betreibt das Hochbauamt ein systematisches Projektcontrolling mit standardisiertem Berichterstattungswesen zur Erreichung der Projektziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine sowie laufender Beurteilung der Risiken und entsprechender Entwicklung von Massnahmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Seit der Einreichung meiner Interpellation im Januar 2011 sind in der Zwischenzeit über zwei Jahre vergangen. Daher ist die regierungsrätliche Antwort nicht mehr in allen Teilen aktuell. Bekanntlich untersuchte ab Juni 2011 eine Subkommission der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission die Vorkommnisse rund um den Um- und Erweiterungsbau des Massnahmenzentrums Uitikon, der zu einem Baustopp und massiven Mehrkosten führte und erstattete dem Rat im März 2012 einen Bericht mit diversen Empfehlungen. Darauf verweise ich gerne. Ich möchte jetzt nicht nochmals alles aufrollen, sondern zuerst in die Zukunft blicken.

Die erste von drei Bauetappen in der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon wurde in der vollständigen Überarbeitung des Projektes und dem Neustart im Dezember 2012 nun abgeschlossen. Im umgebauten und sanierten Gebäudeteil konnten die ersten zehn Plätze bezogen werden. Es konnten dadurch wesentliche Verbesserungen für die Sicherheit und die Betriebsabläufe im Massnahmenzentrum Uitikon erzielt werden. Je zehn weitere Plätze folgten in der zweiten und der dritten Bauetappe. Bis im Herbst 2014 soll der Rest des Umbaus ganz abgeschlossen sein. Das Massnahmenzentrum Uitikon wird damit als erstes Jugendgefängnis die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes im Jugendstrafvollzug erfüllen.

Aus dem Scheitern des ersten Bauprojektes und dessen Kostenfolgen lernte man, dass die Zusammenarbeit, die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zwischen Nutzern und planenden Baufachleuten ein entscheidender Faktor für das Gelingen eines komplexen Bauprojektes ist. Es muss während des ganzen Bauprojektes immer

klar sein, was gebaut wird beziehungsweise auch, welche Teile nicht gebaut werden sollten. Klar muss auch sein, wie mit Projektänderungen und deren Kostenfolgen umgegangen wird. Ein anderer wichtiger Punkt, damit man die Kosten im Griff hat, ist das Controlling mit der Überwachung und Steuerung von Bauprojekten. Der betriebswirtschaftlichen Sichtweise mit der Investorensicht ist beim Bauen eine verstärkte Beachtung zu schenken. Wenn dies bei künftigen komplexen Bauprojekten bestmöglich berücksichtigt wird, haben wir einiges erreicht. Besten Dank.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Wie Christoph Holenstein sehr treffend schon ausgeführt hat, ist inzwischen Wesentliches passiert, das die Antwort der Regierung unterdessen wie kalten Kaffee aussehen lässt. Aus dem Bericht der Subkommission von GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und Finanzkommission, welche die Umstände des Baustopps untersucht hat, kann ich vielleicht nur noch einmal etwas beifügen oder hervorheben oder nochmals sagen. Eine Sache, die uns dort besonders beschäftigt hat, waren die rund 30 Sitzungen der Projektkommission, welche in einer Besprechung in Anwesenheit von zwei Regierungsräten kommentiert wurden: «Und wir hatten uns noch immer nicht verstanden.» Daraus gilt es ja auch Lehren zu ziehen.

Tatsächlich ist es in Uitikon inzwischen zu einem guten Fortschritt gekommen. Im Dezember 2012 konnte diese erste Bauetappe eröffnet werden und die Verantwortlichen aus Hochbauamt und Massnahmenzentrum scheinen sich, so hatte ich damals bei der Eröffnung den Eindruck, auch gefunden zu haben. Sie konnten den Anwesenden einen modernen, zweckmässigen, sicheren Bau präsentieren. Die weiteren Etappen sind zeitlich und auch budgetmässig, wie wir hören, auf Kurs.

Was kann man aber in Bezug auf das Immobilien-Management aus dieser Geschichte lernen? Wir wissen es, das Bauen ist für den Kanton sehr kompliziert und die Festlegung der richtigen Art des Immobilien-Managements beschäftigt entsprechend den Regierungsrat seit Längerem. Und die Schlüsse aus dem Uitikon-Debakel sind auch nicht ganz simpel zu ziehen und nicht eindeutig. Noch diesen Monat soll der Regierungsrat, wie wir wissen, Vorschläge aus der Baudirektion diskutieren, wie es mit den Abläufen im Immobilien-Management weitergehen soll und wie diese verbessert werden sol-

len. Eine Lösung tut wirklich not. Wir sind gespannt, was der Regierungsrat an Vorgehen vorschlägt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich bedanke mich als Erstes für die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation. Leider muss ich aber sagen, dass die Antwort doch mehr Fragen offen lässt, als sie Antworten bietet. Es stellt sich beispielsweise die Frage nach den Vergabekriterien beim Kanton. Muss bei der Vergabe eines solchen Projektes nicht besser abgeklärt werden, ob der Wettbewerbssieger überhaupt in der Lage ist, qualitativ und quantitativ die benötigten Leistungen zu liefern? In diesem Fall scheint der Wettbewerbssieger bei beidem nicht in der Lage gewesen zu sein. Es würde interessieren, welche Lehren hieraus gezogen werden. Es stellt sich auch die Frage zur Planung: Kann der Kanton zeitlichen Engpässen in der Planung besser entgehen, wenn er Neubauprojekte doch gleich im Minergie-Standard planen würde? Oder will er auch weiterhin auf Druck aus dem Kantonsrat warten, um sich dann wieder aus der Verantwortung ziehen und sagen zu können: «Ja, ihr habt uns das nachträglich reingedrückt, deshalb können wir den Termin nicht einhalten.»? Es stellt sich die Frage zum Projekt-Management und zur Koordination. Braucht es wirklich 30 Besprechungen zwischen dem Kanton und dem Planungsbüro, bis die Gesprächspartner merken, dass sie von unterschiedlichen Dingen sprechen?

Bei diesem Projekt waren Hochbauamt, Immobilienamt und das Amt für Justizvollzug involviert. Man kann dieses Projekt als Hauptprobe für noch grössere und komplexere Projekte bezeichnen. Ich denke da an das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) oder an das Projekt für die strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital, SEP. Bei den alten Römern sagte man: «Niemand weiss, was er kann, bis er es probiert hat.» In diesem Sinne wissen wir jetzt, was das Immobilienamt beziehungsweise nicht kann, und betrachten das MZU so quasi als gescheiterte Hauptprobe für die aktuellen Grossprojekte SEP und PJZ. Wir verfügen über keine Interna aus dem Regierungsrat wie anscheinend Kollege Rolf Steiner, aber wir erwarten doch, dass der Regierungsrat für die anstehenden Grossprojekte die nötigen Lehren ziehen wird und uns ein weiteres Baudebakel erspart bleiben wird.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Baustopp beim Massnahmenzentrum Uitikon wurde verfügt, untersucht, die Empfehlungen wurden umgesetzt und mittlerweile wird wieder gebaut. Die erste Etappe ist ja bereits abgeschlossen. Ist jetzt also alles gut und wir brauchen keine weiteren Worte mehr darüber zu verlieren? Nein. Denn aus Sicht der GLP ist ganz klar zu kritisieren, dass wir eine fehlende Fehlerkultur im Kanton haben. Dies ist nicht nur in diesem Fall zu beobachten, sondern auch bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*). Es fehlt eine Fehlerkultur und es fehlt die Fähigkeit zur Selbstkritik. Für alle Fehler sind immer die anderen verantwortlich. Wie weit dies natürlich einem Rechtsstreit – oder einem potenziellen Rechtsstreit in diesem Fall –, dem Generalunternehmen geschuldet ist, ist unklar. Die Frage lautet aber: Ist eine gute Fehlerkultur langfristig nicht günstiger als irgendwelche möglicherweise entgangene Rechtsansprüche? Ein bisschen mehr Grösse zur Selbstkritik würden wir uns von der Regierung auf jeden Fall wünschen.

Regierungsrat Markus Kägi: Wir sprechen hier wirklich nicht über ein Sternstunden-Projekt des Kantons und auch der Baudirektion. Thomas Wirth, ich bin absolut der gleichen Meinung: Es braucht eine gute Fehlerkultur und ich denke, dass ich diese auch in meiner Direktion einhalte. Die Fehler wurden auch eingestanden, aber, wie Sie selbst wissen, waren die Fehler nicht nur auf unserer Seite. Ich möchte unsere Fehler damit überhaupt nicht schmälern, aber es kamen diverse Sachen zusammen, die dann das Fass zum Überlaufen brachten. Diese Fehler wurden eingestanden und diese Fehler wurden auch behoben. Wir haben unsere Lehren daraus gezogen, wir haben auch Konsequenzen daraus gezogen. Ich bin zuversichtlich, dass der genannte Bau – die zweite und die dritte Etappe – rechtzeitig und in entsprechendem finanziellen Rahmen auch umgesetzt werden kann. Wir haben auch eine Medienführung abgehalten, damit man auch der Bevölkerung zeigt: Jetzt sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben auch mit der auftraggebenden Direktion gesprochen, wir haben die Fehler erkannt. Ich denke, dass in Zukunft so etwas nicht mehr passieren soll. Ausschliessen kann ich Fehler nicht, aber dann werde ich wieder für diese Fehler, sofern wir dann selbst schuld sind, selbstverständlich auch den Kopf hinhalten. Ich danke Ihnen, dass Sie das in der Interpellation auch würdigen, dass Sie einen Blick voraus werfen und nicht nur nach hinten. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Weitere Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bruno Walliser: Es befindet sich noch ein zweites Geburtstagskind unter uns. Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich Franco Albanese recht herzlich zum Geburtstag. (*Applaus.*)

8. Nutzung von leer stehenden landwirtschaftlichen Bauten

Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Walter Schoch (EVP, Bauma) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 17. Januar 2011

KR-Nr. 16/2011, RRB-Nr. 563/4. Mai 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Voraussetzung zu schaffen, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten anderweitig sinnvoll genutzt werden können.

Begründung:

Viele landwirtschaftliche Gebäude stehen leer, weil die Zahl der Bauern schrumpft und die traditionelle Bewirtschaftung ausgedient hat. Die Schweizer Landwirtschaft ist in einer Phase tief greifender und schneller Umstrukturierung. Es ist daher wichtig, den Landwirtinnen und -wirten durch eine Lockerung der Rechtsetzung Perspektiven zu geben. Die restriktive Gesetzgebung führt dazu, dass nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Ökonomiegebäude verfallen. Nostalgisch verklärte Landschaftsschützer wollen solche Bauten lieber «in Würde zerfallen» lassen und reden gar von einer «Poesie des Zerfalls». Das ist angesichts des knapper werdenden Siedlungsraumes nicht zu verantworten. Erhalten lassen sich nur Bauten, die auch sinnvoll genutzt werden können.

Das Siedlungswachstum der Schweiz nimmt stetig zu. Gemäss Bundesamt für Statistik dehnte sich das Siedlungsgebiet von 1994 bis 2006 um 264 Quadratkilometer aus. Dies entspricht nahezu der Fläche des Kantons Nidwalden. Im Grossraum Zürich sind die Landpreise derart hoch, dass für Familien kaum mehr bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Die hohen Landpreise belasten auch KMU und Kleingewerbetreibende und verteuern deren Produkte.

Bevor weitere Grünflächen verbaut werden, sollen die bestehenden Bauten ökologisch und ökonomisch sinnvoll genutzt werden. Dazu sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Landwirtschaftszonen dienen der langfristigen Sicherung der Ernährungsgrundlage des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich. Sie sollen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden (Art. 16 Abs. 1 Raumplanungsgesetz [RPG; SR 700]).

Die Erstellung, Änderung oder Umnutzung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen regelt das Bundesrecht abschliessend. Die rechtsanwendenden kantonalen Behörden haben zu prüfen, ob ein Bauvorhaben ausserhalb des Baugebiets zonenkonform ist (Art. 25 RPG). Im Landwirtschaftsgebiet sind Gebäude zonenkonform, die der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen.

Erfüllt ein Bauvorhaben die Voraussetzung der Zonenkonformität nicht, so ist für dessen Erstellung bzw. Änderung eine Ausnahmebewilligung erforderlich. Das Postulat befasst sich mit diesen (nicht zonenkonformen) Fällen. Ausnahmebewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen regeln Art. 24 ff. RPG. Auch dieser Ausnahmekatalog ist abschliessend. Zulässig sind beispielsweise standortgebundene Bauten und Anlagen (Art. 24 RPG). Dabei werden an die Standortgebundenheit hohe Anforderungen gestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind ausserdem Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen (Art. 24a RPG), nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe (Art. 24b RPG) sowie Erneuerungen, Änderungen und Erweiterungen von bestehenden zonenwidrig gewordenen Bauten und Anlagen (Art. 24c RPG).

Das Bundesrecht lässt somit dem kantonalen Recht im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen keinen Regelungsspielraum. Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat in seiner Botschaft vom 20. Januar 2010 zur Teilrevision des RPG (BBl 2010, 1049 ff., 1061) ausgeführt hat, dass die heutige Ordnung zum Bauen ausserhalb der Bauzonen in einer Revision des RPG (zweite Etappe) optimiert und vereinfacht werden soll, ohne sie grundsätzlich neu zu gestalten. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Dabei soll der Frage, wie mit Bauten umgegangen werden soll, die für die landwirtschaftlichen Zwecke nicht mehr infrage kommen, grosse Bedeutung beigemessen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 16/2011 nicht zu überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Mit unserem Postulat wollen wir bewirken, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können. Der Regierungsrat schreibt in der Einleitung zum Postulat, dass Landwirtschaftszonen zur Sicherung der Ernährungsgrundlage und zur Erhaltung des Erholungsraums dienen. Sie sollen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden und das ist genau das, was wir eigentlich wollen mit unserem Vorstoss. Deshalb bitten wir ja die Regierung, darüber nachzudenken, wie man bereits bestehende Bauten sinnvoll nutzen kann, statt noch mehr Land zu verbauen. Das war eigentlich das Ziel der ganzen Sache, aber das hat man offenbar nicht ganz so verstanden.

Es erstaunt trotzdem nicht wirklich, dass der Regierungsrat dieses Postulat nicht entgegennehmen will und dabei auf das Bundesrecht verweist. Tatsächlich lässt das Bundesrecht dem kantonalen Recht im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen keinen Regelungsspielraum. Ein kleiner Hoffnungsschimmer besteht allerdings: Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 20. Januar 2010 zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ausgeführt, dass die heutige Ordnung zum Bauen ausserhalb der Bauzonen optimiert und vereinfacht werden soll. Dabei soll der Frage, wie mit Bauten umgegangen werden soll, die für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr infrage kommen, grosse Bedeutung beigemessen werden. Gerade deshalb wäre es wichtig, wenn der Kanton Zürich ein Signal nach Bern schicken würde. Es ist ja keineswegs sicher, dass der Vereinfachungswille des Bundes letztlich zu einer überzeugenden, zukunftstauglichen Lösung führen wird.

Meistens ist es so, dass die gesetzgeberische Tätigkeit des Staates eher zu weiteren Restriktionen führt und nicht mehr Freiräume schafft.

Das Siedlungswachstum in der Schweiz nimmt stetig zu. Gemäss Bundesamt für Statistik dehnte sich das Siedlungsgebiet von 1994 bis 2006 um 264 Quadratkilometer aus. Dies entspricht nahezu der Fläche des Kantons Nidwalden. Bevor weitere Grünflächen verbaut werden, sollten die bestehenden Bauten ökologisch und ökonomisch sinnvoll genutzt werden. Wer also unsere Landschaft schützen will – also auch die Grünen – möchte ich einladen, diesen Vorstoss zu unterstützen. Viele landwirtschaftliche Gebäude stehen leer, weil die Landwirtschaftsbetriebe aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden mussten. Die Schweizer Landwirtschaft ist in einer Phase tiefgreifender und schneller Umstrukturierung. Es ist daher wichtig, den Grundeigentümern solcher Liegenschaften Perspektiven zu geben und eine Lockerung der Rechtsetzung aufzuzeigen. Wer unseren Bauern eine Perspektive geben will, sollte diesen Vorstoss unterstützen, liebe SVP. Nostalgisch verklärte Heimatschützer wollen solche Bauten lieber in Würde zerfallen lassen und reden gar von einer Poesie des Zerfalls. Das ist angesichts des knapper werdenden Siedlungsraums nicht zu verantworten. Nur was sinnvoll genutzt werden kann, wird auch geschützt. Wer unsere Bauten schützen will, liebe Heimatschützer, muss diesen Vorstoss unterstützen. Im Grossraum Zürich sind die Landpreise derart hoch, dass für Familien kaum mehr bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Die hohen Landpreise belasten auch KMU und Kleingewerbler und verteuern deren Produkte. Wer sich für günstigen Wohnraum für Familien einsetzt, wer bei jeder Gelegenheit die Förderungswürdigkeit von KMU verkündet, der muss diesen Vorstoss unterstützen.

Die Wädenswiler Stadtverwaltung ist in einem Gebäude untergebracht, das früher einmal eine Spinnerei war. Ziehen Sie jetzt keine falschen Schlüsse daraus (*Heiterkeit*). Die ehemaligen Tuchfabriken in Wädenswil sind heute Zentren, in denen die unterschiedlichsten Gewerbebetriebe angesiedelt sind und sogar die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) eine wunderschöne Bleibe gefunden hat. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik heisst Zukunft gestalten, nicht Gegenwart mit Gesetzen aus dem letzten Jahrhundert verwalten. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP lehnt dieses Postulat ab, da diese Frage im übergeordneten Recht klar geregelt wird, wie dies auch der Regierungsrat in seiner Antwort dargelegt hat. Gemäss Raumplanungsverordnung werden zudem genau für das von der EVP vorgebrachte Anliegen, nämlich die Nutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutztem Wohnraum zu ermöglichen, ganz klare Ausnahmeregelungen in der Raumplanungsverordnung dargelegt. Zudem mutet es auch seltsam an, dass im Moment, in dem zum Beispiel die Zweitwohnungsinitiative angenommen worden ist und in unserem Kanton auch die Kulturlandinitiative, ausgerechnet die EVP für die Nutzung solcher Bauten plädiert. Denn wir wissen genau, dass eben diese Bauten die ebenfalls im übergeordneten Recht festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten haben, nämlich ganze 30 Prozent ausbauen können. Damit wird die Zersiedelung wiederum gefördert. Seltsam ist für uns auch, dass gerade die EVP unsere Parlamentarische Initiative, die die Sanierungspflicht und die Renovation leer stehender Bauten forderte, damit diese nicht mehr leer stehen, wenn sie verwahrlost sind, dass Sie genau diese PI nicht unterstützt haben. Wir fragen uns schon ein wenig, warum Sie nicht mit solchen Anliegen zuerst mit den anderen Parteien in Kontakt treten, diese breiter abstützen, statt einfach einen solchen Schnellschuss zu machen, der dann zu wenig abgestützt ist und zu wenig das übergeordnete Recht beachtet. Mit den Änderungen, die Sie zitiert haben, die der Bundesrat beschlossen hat, sind die Ausnahmen bereits sehr breit, und wir möchten eigentlich nicht, dass hier noch weiter ausgeweitet wird und genau das passiert, was wir eigentlich mit dem neuen Raumplanungsgesetz erreichen wollten, nämlich die klare Trennung zwischen Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet. Mit Ihrem Vorstoss stellen Sie das genau wieder infrage. Es ist nicht so, dass wirklich schützenswerte Bauten, die unter Denkmalschutz stehen, einfach verwahrlosen und in sich zusammenfallen und dass hier irgendwelche Verbände dafür plädieren würden. Das ist natürlich einfach eine Erfindung, denn es ist so: Wenn Bauten unter Denkmalschutz stehen, dann ist eben gerade eine Ausnahmegewilligung möglich für die Nutzung – und ganz wichtig hier – auch für die Nutzung als ganzjährig bewohnte Baute. Das ist natürlich das Entscheidende, nicht dass wir durch die Hintertür über einen solchen Vorstoss dann überall in der Landschaft Zweitwohnungen haben, irgendwelche Weekenhäuschen, die eben, von mir aus gesehen, die Landschaft eher wieder belasten, weil sie ja den Wo-

chenendverkehr anziehen. Genau solche Ausnahmeregelungen sind nicht zu erlauben, sondern das Bundesrecht ist eigentlich grosszügig genug. Der Kanton erteilt auch aus meiner Sicht genügend Ausnahmebewilligungen für die Nutzung solcher Bauten und ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat dazu geführt, dass sehr viele der landwirtschaftlichen Gebäude leer stehen. Bei fehlenden Einnahmen der Eigentümer droht aber ein langsamer Verfall dieser Gebäude. Die ländlichen Regionen sind vollkommen im Umbruch. Neben den normalen landwirtschaftlichen Aktivitäten werden diverse andere Initiativen zum Leben erweckt. Einerseits nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab, andererseits gibt es aber auch Betriebe, die wachsen oder neue Nebenaktivitäten erschliessen und suchen. Durch diese Veränderung nehmen der Leerstand und die unterwertige Nutzung der landwirtschaftlichen Gebäude zu. Oftmals liessen sich diese Gebäude noch gut weiterverwenden, sodass sie einen Beitrag zum Einkommen der Landwirte liefern könnten. Daher machen sich zahlreiche Landwirte über die sich bietenden Möglichkeiten der frei werdenden Gebäude Gedanken. Gleichzeitig gibt es aber zum Beispiel auch mittelständische Unternehmen, die im ländlichen Raum auf der Suche nach einem passenden Standort für ihren Betrieb sind, weil es keine Gewerbezo- nen und Industriezonen mehr gibt. Viele landwirtschaftliche Gebäude stehen leer, weil die Zahl der Bauern schrumpft und die traditionelle Bewirtschaftung ausgedient hat. Die Schweizer Landwirtschaft ist in einer Phase tiefgreifender schneller Umstrukturierung. Im Landwirtschaftsgebiet sind Gebäude zonenkonform, die der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Erfüllt ein Bauvorhaben die Voraussetzungen der Zonenkonformität nicht, so ist für dessen Erstellung beziehungsweise Änderung eine Ausnahmebewilligung erforderlich.

Das Postulat befasst sich mit diesen nicht zonenkonformen Fällen. Dabei werden an die Standortgebundenheit hohe Anforderungen gestellt. Das Bundesrecht lässt dem kantonalen Recht im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen praktisch keinen Regelungsspielraum. Wie bereits erwähnt, wird eine Teilrevision des RPG zurzeit gemacht, in zwei Etappen, und da gehört vor allem auch das Bauen in Landwirtschaftszonen dazu. Mit der Arbeit ist bereits begonnen worden. Dabei soll der Frage, wie mit Bauten umgangen werden kann, die

für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr infrage kommen, grosse Bedeutung beigemessen werden. Die Zuständigkeit des Postulates ist Bundessache und somit übergeordnetes Recht. Es geht aber auch um die Gleichbehandlung von Gewerbe in Industriegebieten und in Gewerbebezonen. Unternehmen, die mit hohen Baukosten ihre Geschäftsräume in zonenkonformen Gebieten gebaut haben, kommen mit der Umnutzung zu einem klaren Standortnachteil gegenüber Betrieben, die sich in landwirtschaftlichen Teilen einnisten können. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich hat der Vorstoss etwas Sympathisches an sich. Aber – und das ist die Krux – die Nachteile der Postulatsforderung sind einschneidend. Negativ einschneidend sind die Postulatsforderungen vor allem für die behaupteten Nutzniesser des Vorstosses, nämlich für die Landwirtschaft. Mit der Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen in der Landwirtschaftszone würde der finanzielle Druck auf den Ertragswert weiter steigen, was eine Übernahme erschweren würde. Die kantonalen Ämter würden bei einer Lockerung des RPG sicher keine landwirtschaftlichen Neubauten mehr bewilligen. Heute sind landwirtschaftliche Neubauten nur mit einer Ausnahmegewilligung erstellbar und diese wird äusserst zurückhaltend gewährt. Dieses Privileg der Landwirtschaft darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Für Höfe, die aufgegeben werden, sind heute folgende Szenarien üblich: Das Land wird vom Gebäude abgetrennt und verkauft. Das Haus und das Ökonomiegebäude werden mit circa 25 Aren Land ebenfalls verkauft oder selber umgenutzt. Nun ist es wie bei Giusep Fry (*Besitzer der Gastronomie und Hotellerie Uto Kulm auf dem Üetliberg*): Man kann 30 Prozent Wohnraum erweitern und im Restgebäude zum Beispiel Werkstatt oder Garage einbauen. Vielfach werden solche Liegenschaften von Pferdehaltern, Hundezüchtern, Hobbytierhaltern und so weiter gekauft. Der von der EVP beschriebene Zerfall von Höfen in Würde gibt es im Mittelland nicht. Diese Häuser sind sehr begehrt und problemlos zu verkaufen. Die heutige strikte Trennung von Bauzone und Landwirtschaftszone ist sinnvoll und zielführend und darf nicht aufgeweicht werden. Die EDU wird dieses Postulat ablehnen. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Dieses Postulat verlängert die Einbahnstrasse der Zersiedelung um ein weiteres Stück. Es will ja

letztlich verhindern, dass in der Landwirtschaftszone je wieder ein Gebäude rückgebaut wird. Doch genau dies dürfen wir nicht ausschliessen. Wenn wir bedenken, dass allein im Kanton Zürich während der Arbeitszeit alle zwei Stunden eine neue Baustelle in der Landwirtschaftszone eröffnet wird. Das Postulat geht von zwei Irrtümern aus. Der erste Irrtum ist, dass auch nur ein einziger Wohnbau verhindert wird, wenn ein Altbau zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten erhält. Das ist nicht so. Nur weil Bauer A etwas zusätzlich Landwirtschaftsfremdes nutzen darf in seinem Gebäude, wird Bauer B nicht auf seinen Neubau verzichten. Die zweite falsche Annahme ist, dass viele landwirtschaftliche Bauten leer stehen; das hat Hans Egli als aktiver Bauer auch bemerkt, dass das nicht der Fall ist. Die allermeisten Landwirtschaftsgebäude werden irgendwie genutzt, des Öfters auch für nicht landwirtschaftliche Zwecke. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz lässt ja hier schon sehr viel zu, was sich darin zeigt, dass heute die deutliche Mehrheit der Baubewilligungen in der Landwirtschaftszone Ausnahmegewilligungen, also nicht landwirtschaftlich begründete Bewilligungen sind. Wenn jetzt das Postulat noch mehr mögliche landwirtschaftsfremde Nutzungen verlangt, so ist das erstens einmal rechtlich schon gar nicht umsetzbar, das haben wir gehört, weil das Raumplanungsgesetz den Rahmen vorgibt, der auf kantonaler Ebene nicht erweitert werden kann. Und zweitens sind weitere landwirtschaftsfremde Nutzungen in der Landwirtschaftszone auch nicht erwünscht, weil dadurch die Zersiedelung angeheizt wird. Selbstverständlich hat jedes Gebäude einen Wert. Dieser nimmt mit der Zeit ab. Aber auch die freie Landschaft hat einen Wert und dieser nimmt, seit wir wie wild bauen, in letzter Zeit ziemlich schnell zu. Das Postulat geht von der gutgemeinten Haltung aus, dass keine Werte vergammeln sollen. Es vergisst aber, dass mit dem Rückbau eines Gebäudes auch Werte geschaffen werden, nämlich zum Beispiel Erholungswert. Dies sollten wir zumindest nicht ganz verhindern. Die Grünliberalen überweisen das Postulat nicht.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich werde nicht mehr viel dazu sagen, es wurde schon vieles gesagt. Aber etwas möchte ich schon noch gerne hinzufügen: Johannes Zollinger, ausgerechnet ihr macht Werbung für das Besiedeln einer Spinnerei! Also gerade die Gemeinde Wädenswil, jetzt in der Spinnerei, hat ja keine Gelegenheit ausgelassen, ihre Industriegebäude zu Wohnungen, zu zum Teil sehr teuren

Wohnungen umzufunktionieren. Und jetzt ist der Hunger nach Land ungebremst, oder? Man kann ja jetzt jedes Gebäude, das irgendwo steht oben am Berg, noch zu irgendwas nutzen, wenn es dann der Bauer nicht mehr will. So geht es nicht. Natürlich werden auch die Grünen dieses Postulat ganz bestimmt nicht unterstützen. Rein schon die Kulturlandinitiative hat dazu schon genug gesagt. Es wurden bereits genug Flächen verbaut. Übrigens, Landwirte und Landwirtinnen, die ihre Höfe nicht mehr selber bewirtschaften möchten oder können, haben auch die Gelegenheit, ihr Land und ihre Häuser zu verpachten. Das wäre dann allemal besser als irgendwas einfach in eine Garage oder sonst irgendetwas umzuwandeln. Wir Grünen lehnen das ab. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Leer stehende landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Liegenschaften verlottern. Das ist schade und nicht im Sinne der Landwirtschaft und der Gemeinden. Eine Zersiedelung nimmt nicht zu, wenn etwas renoviert oder wiederaufgebaut wird, das bereits besteht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Kanton gegenüber dem Bund keinen Spielraum habe. Die Antwort kommt mir bekannt vor. Wir Gemeinderäte verweisen die Landwirte bei Bauthemen jeweils an den Kanton und können uns hinter dem kantonalen Baugesetz verstecken. Die Regierung macht bei der Antwort des Postulates das Gleiche und verweist auf den Bund. Wir erwarten von der Regierung, dass sie bei dieser Thematik eine aktive Rolle übernimmt. Die BDP unterstützt das Postulat und bittet die Regierung, dass sie sich für eine sinnvolle Änderung des RPG proaktiv einsetzen wird.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP unterstützt dieses Postulat, um es vorwegzunehmen. Ich kann mich weitestgehend den Worten von Stefan Hunger von vorhin anschliessen. Was erhoffen wir uns von diesem Postulat? Erstens eine einheitliche Regelung im ganzen Kanton, welche nicht von einem einzelnen Sachbearbeiter abhängig ist. Weiter: Chancen und Perspektiven für den ländlichen Siedlungsraum, bestehende, aber leer stehende Bausubstanz sinnvoll umzunutzen. Weiter die Entwicklungsmöglichkeit ohne zusätzlichen Bauzonenverbrauch für die Siedlungsräume, Kultur- und Naturlandschaft, zum Teil auch Landschaft unter Druck, welche mit dem Richtplanentwurf zum Teil starke Reduktionen ihrer Siedlungsgebiete er-

fahren mussten. Weiter keine Vernichtung von Bausubstanz und somit von Eigentum. Weiter erwarten wir keine Ausweitung der Siedlungsfläche, sondern Nutzung von Substanz. Weiter die Möglichkeit einer sinnvollen Umnutzung von nicht mehr produzierenden Landwirtschaftsbetrieben. Selbstverständlich sind auch die Aussagen von Martin Farner ernst zu nehmen, das heisst im Moment laufen solche Bemühungen im Zusammenhang mit der RPG-Revision auf Bundesstufe. Trotzdem meinen wir, man könnte mit einem solchen Vorstoss die Bemühungen auf Bundesebene unterstützen. Weiter sind auch die Bedenken von Hans Egli bezüglich Ertragswert zu beachten. Ich glaube, das spielt sicher ineinander hinein.

Trotzdem meinen wir, dass wir, gesamthaft gesehen, von der Stossrichtung her richtigliegen, darum unterstützen wir das Postulat.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Noch zwei, drei kleine Bemerkungen. Zu Monika Spring: Wir haben durchaus andere Parteien gefragt, aber niemand wollte uns dabei unterstützen. Wir wollen Kulturland schützen, tatsächlich, deshalb wollen wir ja bestehende Bauten besser nutzen und nicht zusätzliches Kulturland überbauen. Dann zu Martin Farner und Hans Egli: Ausnahmewilligungen – ich habe das jetzt schon ein paarmal gehört und ich denke, man kann wahrscheinlich Ausnahmewilligungen machen und es wird wahrscheinlich auch gemacht. Ich persönlich habe bis jetzt wenig Wille verspürt, Ausnahmen zu bewilligen, auch dort, wo es durchaus sinnvoll gewesen wäre – nach meiner Meinung natürlich, ist ja klar. Im Wädenswiler Berg hatten wir eine Geflügelfarm und die musste irgendwelche Bauten neu erstellen, aus hygienischen Gründen auch. Dann hat man diesen Besitzern, die jetzt in der dritten Generation dort sind, gesagt, ihre Farm sei nicht zonenkonform. In der dritten Generation sagt man dann, sie sei nicht zonenkonform! Hab ich nicht ganz so verstanden. Sie haben dann einen enorm langen Weg durchschritten und heute haben sie jetzt eine Lösung mit dem Kanton. Also ganz so einfach ist die Sache nicht.

Und Andreas Hasler, Zersiedelung: Wir sind auch gegen die Zersiedelung, aber wenn man bestehende Bauten nutzen kann, dann werden keine neuen erstellt. Das ist doch einfach so, ich verstehe das nicht. Und wenn wir heute bei diesem knappen Wohnbau von Rückbau bestehender Gebäude reden und sagen, das wäre auch ein Gewinn für

die Landschaft, dann verstehe ich das auch nicht, wenn man bedenkt, welche Preise man zahlen muss, wenn man wohnen will.

Und Edith Häusler, Hunger nach Land entsteht dann, wenn man keine Objekte mehr hat, die man nutzen kann. Solange man Objekte hat, die man nutzen kann, braucht man kein neues Land zu bebauen. Ich bin überzeugt, man müsste in dieser Richtung einmal ein bisschen nachdenken. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der schweizerischen Raumordnung liegt die Auffassung zugrunde, dass unterschieden werden soll zwischen Bauzone und Nichtbauzone. Trotz dieser klaren Absichtserklärung und Regelung steht ein Viertel der Bauten in der Nichtbauzone, sprich in der Landwirtschaftszone. Und diesen Viertel, diesen Anteil gilt es zu redimensionieren. Mit Kollega Johannes Zollinger bin ich der Auffassung, dass Bauten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, nicht verfallen lassen werden sollen. Ich bin entschieden der Auffassung, dass Bauten in der Landwirtschaftszone, die am Tag X nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, am Tag X plus eins gesprengt werden. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin auch nicht der Meinung von Max Homberger, man sollte diese Bauten am Tag X plus eins sprengen, aber das war vermutlich nicht ernst gemeint von Ihnen, Herr Homberger. Ich denke, alle wichtigen Teile wurden hier erwähnt: a) Der Bund hat hier das Sagen. Und b) hat er die Problematik erkannt. In der RPG-Änderung auf Bundesebene über den ersten Teil haben wir ja bereits eidgenössisch abgestimmt. Und jetzt gibt es den zweiten Teil. Dort wird dieses Thema das Hauptthema sein und darin wird nachher zu formulieren sein, wie es mit den Bauten ausserhalb der Bauzone des Siedlungsgebietes gehen soll. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Johannes Zollinger, dieses Beispiel vom Mastbetrieb hat mich gefreut. Ich erwartete immer noch bis zum Schluss, dass er doch noch sagt, dass es möglich gewesen sei – ich kenne den Fall, er ist über meinen Schreibtisch gegangen –, dass es doch noch möglich gewesen sei. Ich stehe auch für diese Lösungen ein, dort, wo es wirklich Sinn macht, und dort hat es Sinn gemacht. Dafür danke ich Ihnen, für die Blumen, Herr Zollinger.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 16/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zugangsnormalien ohne Baulandverschleiss

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 55/2011, RRB-Nr. 762/15. Juni 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Normalien über die Anforderungen an Zugänge (Zugangsnormalien vom 9. Dezember 1987) so zu ändern, dass sie dem Prinzip der inneren Verdichtung durch einen schonenderen Baulandverbrauch gerecht werden.

Begründung:

Die vom Regierungsrat erlassenen Zugangsnormalien schildern im Detail die Dimensionierung von Zufahrten bei der Erschliessung von Bauten und Anlagen. Sie wurden im Jahre 1987 erlassen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Zeitgeist, schonend und sparsam mit den noch vorhandenen Baulandreserven umzugehen. Sowohl das neue Raumordnungskonzept Schweiz wie auch der neue gesamtrevidierte Richtplan postulieren heute das Verdichten nach innen. Damit sollten jedoch auch übertriebene Anforderungen an die Dimensionierung von Strassen und Wegen innerhalb des Baugebietes der Vergangenheit angehören. Gleichzeitig kann die heute sehr unterschiedliche Handhabung der Zugangsnormalien durch die Gemeinden vermieden werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Zugangsnormalien aus dem Jahr 1979 wurden im Dezember 1987 aufgrund von eingegangenen Postulaten, hauptsächlich zwecks Ver-

minderung des Landbedarfs und Förderung von Massnahmen der Verkehrsberuhigung, angepasst und dabei die erforderlichen Querschnitte verkleinert. 1990 wurde die allgemeine Zulassung der Lastwagenbreite 2,5 m beschlossen und in der Gesetzgebung des Bundes verankert. 1998 ging wiederum ein Vorstoss zur Änderung der Zugangsnormalien ein, der ebenfalls eine Verschmälerung der Zugänge forderte (Postulat KR-Nr. 330/1998 betreffend Massnahmen für eine inskünftige unbürokratische Erschliessung von Bauland). Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Beschluss vom 23. Dezember 1998, das Postulat nicht zu überweisen, und begründete dies unter anderem damit, dass die geltenden Zugangsnormalien auch den neuesten Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik entsprechen.

Die geltenden Zugangsnormalien (LS 700.5) lassen einen breiten Spielraum bei der Bestimmung der Strassenbreiten zu. Es werden fünf Zugangsarten mit Fahrbahnbreiten zwischen mindestens 3,0 m und höchstens 6,0 m unterschieden, wobei jede Zugangsart einen Spielraum von 0,5 bis 1 m zulässt. Die Zugangsnormalien haben sich in der Praxis bewährt und lassen eine grosse Flexibilität zu. Die Normalien wurden, wie erwähnt, bereits vor der Ausdehnung der zulässigen Lastwagenbreite von 2,3 m auf 2,5 m erlassen. Die in den Normalien bestimmten Fahrbahnbreiten sind angesichts der tendenziell immer grösser werdenden Fahrzeuge auch in Zukunft notwendig.

Die Zufahrten sollen insbesondere auch für grössere Fahrzeuge (Abfallentsorgung, Feuerwehr, Umzugstransport usw.) befahrbar sein. Solche Fahrzeuge sind heute breiter als zum Zeitpunkt des Erlasses bzw. der Anpassung der Normalien im Jahr 1987. Eine Herabsetzung der Anforderungen an die Zugangsbreiten könnte auch dazu führen, dass bei einer notwendigen Sanierung der im Strassenkörper liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen die Zugänglichkeit z.B. für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr noch schwieriger aufrechtzuerhalten ist. Ebenfalls erfordern der reguläre Strassenunterhalt und der Winterdienst eine gewisse Breite.

Es ist sodann zu beachten, dass für die Bestimmung der Zugangsart und damit des Strassenquerschnittes nicht die gegenwärtige Quartierüberbauung, sondern diejenige im Endzustand massgebend ist. Eine neue Quartiererschliessung kann vorerst «überdimensioniert» erscheinen, dem Vollausbau des Quartiers jedoch durchaus angemessen sein. Eine Fahrbahnbreite zwischen 4 m und 5 m für Zufahrts- bzw. Erschliessungsstrassen, wie sie nach den heutigen Bestimmungen ver-

langt wird und einem grossen Teil aller Strassen im Siedlungsgebiet entspricht, ist unter den dargelegten Gesichtspunkten keine überdimensionierte Erschliessung. § 11 der Zugangsnormalien lässt überdies bereits heute aus Gründen der tatsächlichen Verhältnisse Erleichterungen zu.

Die Einhaltung der Zugangsnormalien dient auch dem Fussgängerschutz. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Langsamverkehrs soll ungeachtet der Forderung nach baulicher Verdichtung daran festgehalten werden. Sicherer und gut gestalteter Strassenraum benötigt genügend Platz. Werden die Strassen verschmälert, leiden sowohl die Sicherheit als auch – insbesondere im Wohnquartier – die Aufenthaltsqualität. Anstrengungen zum schonenden Baulandverbrauch werden vor allem durch geschickte Anordnung und Linienführung der Zufahrtsstrassen unternommen. Dazu sind die Planungsinstrumente bereits vorhanden (Quartier- und Gestaltungspläne) und auch erprobt.

Im Ergebnis hat sich somit seit der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 330/1998 nichts Wesentliches geändert. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 55/2011 nicht zu überweisen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit unserem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die Normalien über die Anforderungen an Zugänge aus dem Jahr 1987 so zu ändern, dass sie dem Prinzip der inneren Verdichtung durch einen schonenderen Baulandverbrauch gerechter werden. Gleichzeitig kann die heute unterschiedliche Handhabung der Zugangsnormalien in den Gemeinden vermieden werden. Diese Zugangsnormalien sichern im Detail und verlangen die Dimensionierung der Zufahrten bei der Erschliessung von Bauten und Anlagen. Sie wurden, wie erwähnt, bereits 1987 erlassen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen schonenden und sparsamen Umgang mit den Baulandreserven. Sowohl das neue Raumordnungskonzept Schweiz wie das neue Raumplanungsgesetz Schweiz, über das wir am 3. März 2013 abgestimmt haben, sowie der neue kantonale Richtplan postulieren und sehen einen schonenderen Umgang mit dem Bauland vor und vor allem propagieren sie das System der inneren Verdichtung. Heute werden leider immer noch Anforderungen an die Erschliessung gestellt, die nichts mit einem sparsamen Raumverbrauch zu tun haben. So bauen wir denn die Strassen und Wege in die Quartiere aus, um sie dann gleich wieder mit

Schwellen und Inseln zu verkleinern. Bei der Erarbeitung des Vorstosses – das möchte ich nicht verschweigen – bin ich auf einen Vorstoss aus dem Jahr 1998 gestossen, von meinem Vorgänger im Kantonsrat, Balz Hösly, und dem heutigen Fraktionschef Jürg Trachsel eingereicht. Auch sie haben damals bereits ein ähnliches Postulat eingereicht und bereits damals hat der Regierungsrat leider ähnlich argumentiert. Sie sehen damit auch, dass gute Vorstösse im Kantonsrat, sollten sie denn heute eine Mehrheit haben, auch Weile haben müssen. Und Balz Hösly wird sich sicher als nicht mehr Anwesender freuen, wenn ein Vorstoss von ihm nach 15 Jahren vielleicht doch noch überwiesen wird. Schade, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht. Darüber sind wir enttäuscht. Die Regierung verpasst so unseres Erachtens klar die Chance, jetzt einfach und rasch und unkompliziert ein Zeichen gegen unnötigen Baulandverschleiss und ein Zeichen, dass es ihr mit der inneren Verdichtung tatsächlich ernst ist, zu setzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist mit den Postulanten weitgehend einverstanden. Wir sehen hier die Chance, mit der Ressource «Land» sorgfältig umzugehen, das ist ökologisch absolut sinnvoll. Vielleicht kann dann auch vermieden werden, dass Erschliessungsstrassen zuerst einmal grosszügig gebaut werden und später wieder verkehrsberuhigt werden müssen, denn das ist nicht unbedingt ein haushälterischer Umgang mit dem Steuergeld. Seit 1998 haben wir doch leicht geänderte Verhältnisse, sodass eine Überarbeitung durchaus angezeigt ist. Der Regierungsrat wird also aufgefordert, diesbezüglich das mögliche Potenzial auszuschöpfen. Wie gesagt, wir sind für Überweisung dieses Postulates.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Was bedeutet verdichtetes Bauen? Verdichtetes Bauen heisst, dass eine Fläche von mehr Leuten benutzt wird als zuvor, sei es als Wohn- oder als Arbeitsraum. Diese Leute bleiben selbstverständlich nicht schön brav den ganzen Tag im Gebäude. Sie gehen in der Regel mehrmals täglich nach draussen und sie brauchen dort Verkehrsflächen. Je dichter wir also bauen, desto bevölkerter wird es auch vor dem Haus, desto weniger Verkehrsfläche für den Einzelnen steht zur Verfügung oder, positiv ausgedrückt, desto besser wird die Infrastruktur ausgenützt. Das ist grundsätzlich rich-

tig so, auch wenn es schon heute in Ballungsgebieten eine Herausforderung ist, Autofahrer, ÖV, Velofahrerinnen und Velofahrer und zu Fuss Gehende vernünftig aneinander vorbeizubringen.

Das Postulat geht jetzt noch weiter: Es will mehr Leuten pro Fläche weniger Verkehrsfläche zur Verfügung stellen. Das geht nicht mehr auf. Da werden besonders die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die auf dem Velo und zu Fuss unterwegs sind, absehbar noch stärker als heute schon bedrängt. Das ist nicht unser Ziel. Man kann das Postulat aber auch quasi vom andern Ende aus betrachten. Wenn wir die Verkehrsflächen verkleinern, hat es keinen Platz mehr für mehr Leute pro Fläche, sprich: Wir behindern die Verdichtung oder wir verhindern sie sogar ganz, wenn wir nämlich nicht mehr Volumen – Bauvolumen, Gebäudevolumen – hinstellen können, weil die Verkehrsfläche nicht mehr ausreicht, um die Leute zu diesem Volumen hin und weg zu transportieren, dann müssen wir auf die Volumenvergrößerung verzichten. Das ist ja auch nicht unser Ziel.

Lassen Sie mich ein etwas zugespitztes Fazit ziehen: Wenn Sie in Zukunft nicht schon vor der Haustür in den Stau geraten wollen und wenn Sie in Zukunft wirklich verdichtet bauen wollen, dann lehnen Sie dieses Postulat mit uns Grünliberalen ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Postulanten fordern eine Anpassung der Zugangsnormalien. Diese würden nicht mehr dem heutigen Zeitgeist entsprechen. Es ist richtig, dass heute dem verdichteten Bauen höhere Beachtung geschenkt wird als noch vor 20 Jahren. Es ist ebenso richtig, dass mit Bau- und Kulturland sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Bei vielen Zufahrten fragen sich die Leute, weshalb es bei einer kleinen Nebenstrasse eine Strassenbreite von sagen wir fünf Metern braucht. Eine solch breite Strasse lädt zu schnellerem Fahren und zum wild Parkieren ein, beides ist natürlich falsch. Es braucht so breite Strassen, damit die Zufahrten für Spezialfahrzeuge wie Lösch- und Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr oder Umzugstransporte genügend gross vorhanden sind. Wenn beispielsweise heute die Feuerwehr in Einsatz kommt, gibt es immer zwei wichtige Fragen, die noch vor der Zufahrt geklärt werden müssen: Wo ist der nächste Wasserbezugsort und wo soll das Tanklöschfahrzeug (TLF) hingestellt werden. Denn nach dem TLF kommt heute noch eine Anzahl weiterer Fahrzeuge, zum Beispiel die automatische Drehleiter, die Polizei, der Statthalter oder weitere Amtsträger. Ganz wichtig ist, dass für die Ambulanz die

Zu- und Wegfahrt sichergestellt wird, denn diese muss den Schadensplatz mit den verletzten Personen so rasch wie möglich verlassen können. Und glauben Sie mir, plötzlich sind fünf Meter Strassenbreite sehr, sehr eng. Zugegeben, die volle Strassenbreite wird für Rettungs- und Spezialfahrzeuge nur äusserst selten gebraucht. Doch trotzdem muss im Bedarfsfall genügend Platz vorhanden sein. Sonst müsste man konsequenterweise auch auf alle Hydranten verzichten, denn auch diese werden ja übers ganze Jahr hinweg nur sehr selten benötigt.

Die Normalien regeln heute den Spielraum, innerhalb dessen sich die einzelnen Gemeinden bei ihrer Baubewilligung bewegen dürfen. Ich kann verstehen, dass es für Bauherren und Architekten sehr mühsam ist, wenn sie in jeder Gemeinde wieder mit unterschiedlichen Vorstellungen und Vorschriften zu tun haben, wie diese Zugangsnormalien vor Ort umzusetzen sind. Aber man muss sich fragen, ob einheitliche Regelungen ohne Ermessensspielraum für die Gemeinden, also über den ganzen Kanton hinweg angewendet, wirklich die bessere Alternative sind. Ich weiss beispielsweise von einer Gemeinde hier in unserem Kanton, die innerhalb ihres Gemeindegebietes die Zugangsnormalien in ihrer Bauordnung festlegen wollte. Als es um die exakte Ausformulierung der Bauordnung ging, stellten sie fest, dass es im Alltag eben sehr viele Spezialfälle gibt, die nicht einheitlich in einem Gesetzestext geregelt werden können. Und wohlgemerkt, das war nur für die Situation in einer Gemeinde. Zugangsnormalien über den ganzen Kanton, eine exakte Regelung aller Spezialfälle und Sondersituationen – das wäre geradezu ein Festmahl für das heissgeliebte Bürokratie-Monster. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Normalien quasi die äussersten Grenzlinien vorgeben, aber die Gemeinden den nötigen Ermessensspielraum haben. Sie sollen diesen auch nur nutzen. Es kann unter Umständen zum Beispiel Sinn machen, dass man in einem Quartier eben weniger Strassen baut und dafür die Erschliessung über zwei Bautiefen ermöglicht. So kann verdichtet gebaut werden und die Gemeinde hat weniger Strassen zu unterhalten. Solche und andere Möglichkeiten bestehen heute schon bei den Planungsinstrumenten. Wir wollen, dass auch künftig die Gemeinden einen möglichst grossen Ermessensspielraum haben bei den Zugangsnormalien, weil wir überzeugt sind, dass die besten Lösungen vor Ort und auf dem Platz gefunden werden. Selbstverständlich ist es eine Herausforderung für alle Beteiligten, dass die vorhandenen Möglichkeiten in der Praxis

sinnvoll und praktisch angewendet werden und sowohl die Erfordernisse vor Ort als auch die Ansprüche der Gemeinde und der Bauherrschaft in einem gesunden Verhältnis gegeneinander abgewogen werden. Aus Sicht der EVP hat sich die heutige Regelung bewährt und wir sehen keinen Grund zu einer Änderung. Wir werden deshalb dieses Postulat nicht überweisen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Überprüfung dieser Normalien über Anforderungen an Zugänge ist nach über 25 Jahren aus unserer Sicht sicherlich legitim. Die heutigen Möglichkeiten der Erschliessungsqualität sollten damit miteinbezogen werden. Allerdings sehen wir ein eher kleineres mögliches Nutzungspotenzial. Trotzdem empfehlen wir Zustimmung zu diesem Vorstoss.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP wird dieses Postulat überweisen oder wir können mal sagen laufen lassen, weil wir der Meinung sind, dass wir ohne Weiteres in der Kommission über die Frage der Zugangsnormalien intensiver diskutieren könnten. Die SP ist aber aus etwas anderen Gründen dafür, diese Zugangsnormalien zu überarbeiten. Einerseits müssen wir feststellen, dass der grösste Baulandverschleiss bei den Einfamilienhaus-Quartieren besteht, weil dort jedes Einfamilienhaus eine eigene Zufahrt braucht, und da muss natürlich jeweils auch die Feuerwehr dazu kommen, ebenso der Möbelwagen und grössere Transporte. Das zeigt schon mal, wie eingeschränkt diese Frage ist. Auf der andern Seite ist es so, dass heute natürlich auch ganz andere Bestrebungen im Zusammenhang mit verdichtetem Bauen im Gange sind, nämlich dass auch autofreies Wohnen ermöglicht werden soll. Und in diesem Zusammenhang, sind wir der Meinung, könnten ohne Weiteres auch die Zugangsnormalien auf solche Fälle angepasst werden. Die SP ist zudem nicht bekannt dafür, dass sie für möglichst breite Strassen eintritt. Wir sind der Meinung, dass man sich hier ohne Weiteres auf minimale Strassenbreiten beschränken kann. Allerdings finden wir es auch fragwürdig, wenn dann im Ermessensspielraum der Gemeinden auch zugelassen wird, dass zum Beispiel eine Erschliessungszufahrt zu einem Haus nur gerade auf die drei Meter beschränkt wird, dass zum Beispiel keine Bankette mehr erstellt werden müssen, die ja auch noch als Ausweichmöglichkeit gebraucht werden können. Ich frage Sie einfach: Was ist dann mit den Kindern, die irgendwie noch an einem Feuerwehrauto oder an einem

Möbelwagen vorbeigehen müssen? Die haben dann praktisch keinen Platz mehr. Also es gilt diese Fragen sehr sorgfältig zu prüfen. Die Gemeinden machen das in der Regel, aber die Verknüpfung, dass ein Baugrundstück wirklich auch diese Zugangsnormen erfüllen muss, auch nach dem Ermessen der Gemeinden, um überhaupt die Baureife eines Grundstückes zu erlauben oder die Baubewilligung aussprechen zu können, das finden wir wichtig und richtig. Deshalb sind wir der Meinung, man könnte wirklich in der Kommission etwas genauer über diese Frage diskutieren.

Ausserdem sind wir einverstanden, dass sich die Verhältnisse seit 1987 stark verändert haben. Wir haben heute zum Beispiel gerade in den erwähnten Einfamilienhaus-Quartieren vorwiegend Offroader, viel breitere, grössere Fahrzeuge. Auch die Lastwagenbreiten, wie dies der Regierungsrat in seiner Postulatsantwort schreibt, sind breiter geworden. Die Feuerwehrautos sind breiter und vor allem viel schwerer geworden. Wir haben heute ab 18 Tonnen aufwärts oder eben noch höhere Tonnagen. Auch das stellt Anforderungen an die Zugangswege. Darum stimmen wir dem Postulat vorläufig zu, damit wir es genauer besprechen können. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Eigentlich wurde das ganze Thema bereits umfassend hier in diesem Saal diskutiert. Ich möchte nur einfach noch Kantonsrätin Carmen Walker Späh sagen: Wir bauen ja keine Autobahnen in die Quartiere, aber diese Strassen haben einen Zweck, der dient wirklich, wie es Kantonsrat Markus Schaaf hervorragend ausgeführt hat. Man muss sie mit dem Feuerwehrfahrzeug, mit dem Krankenwagen, mit Zulieferungen befahren können. All das muss irgendwo abgewickelt werden. Und Monika Spring, wenn Sie natürlich von autofreiem Wohnen sprechen, auch dort gibt es Unfälle, auch dort gibt es Brände, was wir ja nicht wollen, aber das Leben zeigt es uns einfach, es ist nicht alles statisch. Darum bitte ich Sie schon, das im Auge zu behalten. Diese Verkehrswege sind ja nicht nur für Autos da, es sind die verschiedensten Verkehrsteilnehmer, die aneinander vorbeigeführt werden müssen in den Quartieren, das müssen wir auch entsprechend organisieren können. Ich bitte Sie daher auch aus diesen Überlegungen, auch wenn es vermutlich nichts nützt mit den Mehrheiten hier drin, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 55/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 56/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti, Zollikon, hat an der Sitzung vom 30. Mai 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir von der SVP sind ja bekannt dafür, dass wir grundsätzlich immer für Dezentralisierung sind. Auch der Föderalismus ist uns ein wichtiges Anliegen. Gleichwohl empfehlen wir Ihnen, dieses Postulat abzulehnen. Denn bei einem Betrieb, sag ich jetzt mal, wie der kantonalen Verwaltung, kann man nicht grundsätzlich sagen, ob sie jetzt zentralisiert oder dezentralisiert sein soll. Ich erinnere nur daran, dass wir beim Steueramt Zeit und Mühe und Kosten auf uns genommen haben, um zu zentralisieren. Auch bei der Arbeitsvermittlung hat man so Teilzentralisierungen gemacht. Jetzt einfach ganz generell wieder zu sagen, es soll jetzt in die andere Richtung gehen, erscheint uns wenig zielführend und ist darum als Ganzes abzulehnen. Dankeschön.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die rasante Steigerung der Mobilität stellt die Gesellschaft und die Politik vor kaum noch bewältigbare Probleme im Bereich der Arbeitsmobilität, die rund einen Drittel

der Mobilitätsbewegungen in der Schweiz ausmacht. Zwar ist der Zeitaufwand für den Arbeitsweg der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Jahrzehnten in etwa gleich hoch geblieben, in der gleichen Zeit legen die Menschen aber ein zig- bis 100-Faches der Distanz zurück, verbrauchen riesige Energieressourcen und belasten die Umwelt. Heute ist es zudem noch in vielen Verwaltungs- und Dienstleistungsbetrieben – auch den öffentlichen – so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch solche, die nur Teilzeit arbeiten, völlig unnötigerweise eigene Büros und grosse Büroflächen beanspruchen, obwohl ihre gesamten Arbeitsunterlagen elektronisch gespeichert sind und jederzeit von jedem Ort aus abrufbar sind. Dies in einer Zeit, in der jede und jeder weiss, dass der Platz von Arbeits- und Wohnfläche ein immer knapperes Gut wird. Dies oftmals völlig unnötigerweise, denn ein bedeutender Teil der Arbeit könnte von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit der heutigen Kommunikations- und Hightech-Technologie an ihrem Wohnort oder in dessen unmittelbarer Nähe erledigt werden. Das Problem liegt meist beim Arbeitgeber, der die Möglichkeiten dieser Technologien nicht erkennt und wahrnimmt. Mit modernen Betriebsmodellen, die mobiles Arbeiten ermöglichen und fördern würden, könnten nicht nur grosse Mobilitätsressourcen eingespart, sondern auch die Arbeit in vielen Betrieben optimiert und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht werden. Dies wird durch verschiedene Studien belegt. So hat eine Studie in Deutschland ergeben, dass mobile Arbeitsplätze zur Produktivitätssteigerungen von 25 Prozent bei gleichzeitigen Kostensenkungen von 16 Prozent geführt haben. Und sie kommen bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Wer zu Hause oder in anderen neuen Modellen arbeitet, ist gemäss derselben Studie um 15 bis 25 Prozent zufriedener als seine Kolleginnen und Kollegen im Büro.

Mobile Arbeitsplätze haben vielfältige Ausprägungen. Der Heimarbeitsplatz für junge Väter und Mütter fällt ebenso darunter wie die Arbeit im Satellitenbüro. Die Einführung solcher Modelle scheitert meist an den konservativen Haltungen von Betriebsinhaberinnen und -inhabern, Managern und Vorgesetzten, aber auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich aus Unkenntnis und Bequemlichkeit gegen Erneuerungen in der Arbeitstechnologie sperren. Der Kanton Zürich als der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton mit einem sehr grossen Arbeits- und Verwaltungsbereich ist geradezu prädesti-

niert, neue Arbeitsmodelle auszuarbeiten und einzuführen. Diese könnten darin bestehen, dass in denjenigen Bereichen, in denen es Sinn macht, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anreize geschaffen werden, einen Teil ihrer Arbeit von zu Hause aus zu erledigen, sofern dies möglich ist, oder für sie in grösseren, verkehrsmässig gut gelegenen Orten mobile temporäre Arbeitsplätze einzurichten. Dies würde natürlich das Einrichten entsprechender IT-Technologien mit den notwendigen Sicherheitsmassnahmen voraussetzen.

Solche Arbeitsmodelle haben vielerlei Vorteile. Die langen Arbeitswege würden wegfallen. Väter und Mütter könnten ihre Kinder viel besser betreuen. Sie wären zu Hause, wenn ihre Kinder nach Hause kommen, und sie könnten am Mittag mit ihnen zu Hause essen. Deshalb verstehe ich die Opposition gegen das Postulat der Kollegen der SVP, die ja immer solche Familienmodelle hochhalten, überhaupt nicht. Zudem hätten die Menschen ihre Arbeitsplätze in den Gemeinden oder Bezirken, in denen sie leben. Sie könnten über die mobilen Arbeitsplätze neue soziale Kontakte knüpfen am Ort, in dem sie leben, sich viel besser in das Gemeindeleben integrieren und sich in lokalen Behörden und Vereinen engagieren.

Das Wohl der mobilen Beschäftigten darf dabei natürlich nicht aus dem Blick geraten. So müssen im Home- oder Mobil-Office die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen gelten oder unter Umständen neue geschaffen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in solchen Modellen arbeiten, müssen durch Schulung zu Themen wie Zeitmanagement, Stressbewältigung und Selbstmanagement darin unterstützt werden, einer möglichen Selbstausbeutung vorzubeugen und die Work-Life-Balance im Griff zu behalten. Auch die Kommunikation und der Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Abteilung oder eines Bereiches müssten über betriebliche Kommunikationsstrukturen gewährleistet werden.

Ich bitte Sie, zusammen mit uns Grünen vor den anstehenden Problemen in der Mobilität und den Infrastrukturen nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern sie mittels der neuen Technologien kreativ anzugehen. Der Regierungsrat hat die Möglichkeiten erfreulicherweise erkannt. Stimmen Sie mit uns dem Postulat zu und setzen Sie damit ein Zeichen dafür, dass der technologische Fortschritt auch positiv eingesetzt werden kann. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat fordert eine Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung mit dem Ziel, den Verkehr zu entlasten. Wir haben uns gefragt, wer von diesem Postulat überhaupt betroffen sein könnte und wer nicht. Beispielsweise die Polizei ist bereits dezentralisiert aus der Natur ihres Geschäftes, ebenso natürlich die ganzen Gerichte, Staatsanwaltschaften et cetera, dito der Gesundheitsbereich. Der ist aus der Natur des Geschäftes wahrscheinlich nicht mehr weiter dezentralisierbar. Wir haben die Spitäler und die Einrichtungen, die sind zum Teil schon dezentral. Um wen könnte es sich denn allenfalls sonst noch handeln? Im Prinzip eigentlich nur um jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der zentralen Verwaltung hier in Zürich arbeiten. Insgesamt wäre also nur ein Teil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt betroffen. Würde man das Postulat, wie es formuliert ist, umsetzen – zumindest so haben wir das verstanden –, dann müsste man ja dezentrale Infrastrukturen aufbauen. Man müsste in regionalen Zentren, wie das hier geschrieben ist, nutzbare Büroräumlichkeiten machen, investieren. Auch das braucht natürlich Energie, diese neue Infrastruktur aufzubauen. Die Postulanten geben in ihrer Begründung an, dass die moderne Kommunikationstechnologie es möglich macht, keine dauernden und fixen Büroarbeitsplätze einzurichten. Das stimmt. Gestützt auf diese Begründung könnte man aber sagen: Es ist mehr gedient, wenn in der kantonalen Verwaltung halt einmal pro Woche ein Home-Office-Day erlaubt würde und dann die Leute von zu Hause aus arbeiten und dann nicht noch in eine dezentrale Struktur gehen müssten, auch wenn die dezentrale Infrastruktur noch lokal wäre. Gegen das Überlegen von Home-Days in einer Woche, also einen oder zwei Tage, gegen das haben wir natürlich nichts. Aber so, wie das Postulat hier daherkommt, ruft es ja nach neuer Infrastruktur. Und wir sind der Auffassung, dass das eigentlich wenig bringt, zumal wir mittlerweile natürlich im Kanton Zürich ein so dichtes S-Bahn- und Bus-Netz haben, dass die sogenannten langen Arbeitswege, die hier als Begründung angegeben werden, zu relativieren sind. Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Eine Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist zu begrüßen, falls damit nicht hohe Mehrkosten verbunden sind. Die Pendlerströme in die Zentren – wir haben es gehört – haben stark zugenommen und werden mit der Bautätigkeit in den

Agglomerationen weiter zunehmen. Die Arbeitsplätze dorthin zu verlegen, wo die Menschen wohnen, macht Sinn. Mit den heutigen Technologien ist es ein Leichtes, flexibel an unterschiedlichen Orten zu arbeiten. Bei der Prüfung des Postulates sollten deshalb auch Möglichkeiten und der weitere Ausbau von Heimarbeitsplätzen miteinbezogen werden. Die BDP unterstützt das Postulat vorläufig und ist gespannt, was innerhalb der Verwaltung möglich sein wird.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zentralisierung kostet Hunderte von Millionen Schweizer Franken. Dass die FDP dafür ist, haben wir ja auch bei der PJZ-Abstimmung (*Polizei- und Justizzentrum*) gesehen, insofern ist es nicht erstaunlich, wenn das Postulat von ihr nicht überwiesen wird. Es sind aber nicht nur die Baukosten, es sind auch die Kosten für die Verkehrsinfrastruktur. Und wir alle wissen auch, dass wir bei den Geldern, die wir in den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) investieren, die wir in den Bahnausbau investieren, damit der Verkehr in den morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten flüssig geht, dass wir, wenn wir dort eine Entlastung bringen, sehr viel Geld sparen können, vor allem sehr viele Investitionen, die wir nicht tätigen müssen. Insofern ist diese Idee der Dezentralisierung sicher prüfenswert und sollte weiterverfolgt werden. Es sind natürlich – das ist uns hier drinnen allen klar – ganz viele Fragen offen: Welche Angestellten können überhaupt von einem solchen Angebot profitieren, welche Arbeiten können das machen? Wie sieht es mit Sicherheitsfragen aus bezüglich Amtsgeheimnisses? Wie können die Koordination und die Zusammenarbeit im Team organisiert werden? Es muss aber auch gefragt werden, wo überhaupt Bedarf besteht, dass man solche Arbeitsplatzzentren ausserhalb der Stadt Zürich oder in kleineren oder grösseren Gemeinden einrichten könnte? Wo hat das überhaupt Potenzial? Wo hat der Kanton Flächen? Und wenn damit dann Neubauten auf der grünen Wiese erstellt würden, wäre das sicher nicht im Interesse des Kantonsrates. Wir müssen uns beispielsweise aber auch fragen, welche Flächen dadurch in Zürich im Stadtzentrum frei würden, gerade wenn es auch darum geht, den auflaufenden Sanierungsbedarf bei den kantonalen Liegenschaften umzusetzen. Da müssten auch diese Arbeitsplätze irgendwie irgendwo platziert werden. Wenn es Freiflächen gäbe, wenn es wieder ein Potenzial gäbe in der Stadt Zürich, weil gewisse Flächen nicht mehr benötigt werden, macht das den ganzen Bauprozess viel einfacher. Es ist aber natürlich

auch nicht gratis. Wir müssen uns also überlegen, welche Kosten entstehen, welche Investitionen im IT-Bereich notwendig sind, wenn neue dezentrale Arbeitsplätze oder Arbeitsplatzmodelle eingerichtet werden. Und welcher Nutzen ergibt sich daraus im Zusammenhang mit höherer Arbeitszufriedenheit, der Entlastung der Arbeitswege? Und hier ist natürlich der Kanton Zürich ein Spezialfall. Eine andere Firma muss in der Regel die Infrastruktur, die dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt wird, um zum Arbeitsplatz zu kommen, nur indirekt über die Steuern zahlen. Der Kanton Zürich kann hier direkt einsparen. Es ist also ganz wichtig, so denken wir, dass diese Kosten- und Nutzen-Überlegungen im Rahmen des Postulates überprüft werden. In diesem Sinne überweisen wir das Postulat.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In der Tat macht es die moderne Telekommunikation teilweise möglich, von fern auf Daten zuzugreifen und sie zu bearbeiten. Es wurde das Modell der dezentralen Stellen vorgestellt. Aber man könnte natürlich noch weiter gehen und auch sagen: Jeder kann von zu Hause aus arbeiten. Und dann kann er mit seinem Laptop alles machen. Aber eine Teambildung ist bei diesen Fernbeziehungen erschwert oder verunmöglicht. Und der externe Mitarbeiter ist von vielen formellen und informellen Informationen abgeschnitten. Viele Arbeiten müssen auch in gesicherten Räumen stattfinden oder soll ein Beamter mit dem Laptop im Schwimmbad die Führerausweise entziehen? Oder soll ein Mitarbeiter im Café die Aufenthaltsbewilligungen erteilen oder der Steuerbeamte auf der Parkbank die Steuererklärungen der Bürger bearbeiten? Das Modell der Dezentralisierung könnte nur für circa 20 Prozent der Arbeitszeit angewendet werden. Es müssen auch die Nachteile für die Arbeitnehmer betrachtet werden. So besteht unter anderem die Gefahr, dass die Arbeitszeit in die Freizeit ausgedehnt wird. Das würden zwar nicht unbedingt alle als Nachteil betrachten. Die Kontrolle der Leistung am Arbeitsplatz würde vermehrt auf eine abstrakte Ebene verlagert, die physische Kontrolle durch Vorgesetzte entfiel. Die Idee im Postulat tönt zwar zunächst gut, aber bei genauerem Nachdenken erscheint es doch eher romantisch und praxisfern. Die EVP-Politik in dieser Frage ist eher, Wohn- und Arbeitsplatz wieder näher zueinander zu bringen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich kann dem Sprecher der EVP nur zustimmen. Sie wollen ja nicht, dass man die Arbeit im Kanton an die Verwaltung im Akkord verteilt, das wäre dann schon etwas zu viel. Ich erzähle Ihnen ein kurzes Erlebnis aus dem Üetlihof bei der CS (*Credit Suisse*). Ich durfte kürzlich den Üetlihof besuchen. Da sagte mir ein Teamleiter, das sei ein absolut klassisch nicht anwendbares System, das die da oben hätten, nämlich dass jeder seinen Arbeitsplatz selber aussuchen wolle. Faktisch sei es heute so, dass am Morgen einer von einem Team, solange es noch funktioniert, hinget und ein paar Arbeitsplätze um 6.00 Uhr reserviert, sodass dann alle Kollegen nebeneinander sitzen können. Das ist faktisch, was dort oben abgeht momentan. Und wenn dann das Team nicht mehr funktioniert – und ich gehe davon aus, dass auch in der Verwaltung das Klima nicht immer nur supergut ist, dann findet der Chef seine Schäfelein nicht mehr. Und bei den dezentralen Arbeitsplätzen wird es gleich sein. Aber, Hans Läubli, Sie könnten ja noch einen weiteren Vorstoss machen und den Vorstoss auch wieder auf die CS und den Üetlihof richten und dort abschreiben oder anschauen. Vielleicht können Sie mal den Anschauungsunterricht dort holen, nämlich Kabäuschen einrichten auf jedem Stock, mit roten Lampen drin, um Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dynamische Gespräche oder gleichgeschlechtliche zu organisieren. Das tut nämlich dem Arbeitsklima sicher auch noch helfen. Ich danke Ihnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Kollegen Dieter Kläy und Thomas Wirth, wir sind natürlich nicht der Meinung – da sind wir mit Ihnen vollkommen einverstanden –, dass man jetzt irgendwo auf dem Land grosse Verwaltungsgebäude einrichten soll, sondern dass man vielleicht einfach Gelegenheit gibt, in einem Gemeinde- oder Bezirksgebäude einen Raum einzurichten, wo man vielleicht vier, fünf Terminals hat, mit denen man sich einloggen kann, für diejenigen, die nicht zu Hause arbeiten können und wollen. Ich gehe davon aus und das ist auch die Idee, dass es vielleicht ein Tag pro Woche ist, an dem jemand zu Hause oder an seinem Wohnort arbeiten kann. Es kommt sicher ein wenig drauf an, in welchem Bereich er arbeitet, vielleicht sind es auch mal zwei oder drei Tage. Das ist ganz abhängig davon, wie eine Betriebsabteilung das organisiert. Die Teambildung leidet nicht darunter. Das Team ist auch nicht unbedingt so wahnsinnig kompakt, wenn jeder in seinem Büro

sitzt in der Stadt Zürich, die Bürotür zu hat und halt jeder für sich selber arbeitet. Das trägt auch nicht zur Teambildung bei. Da müsste man etwas unternehmen, damit das Team wirklich funktioniert, und das kann man auch, wenn man sich ein- oder zweimal pro Woche trifft. Ich habe etwas selber erlebt, ich kann auch ein Erlebnis erzählen, lieber Kollege Hans-Peter Amrein: Ich habe sehr viel mit der Bundesverwaltung zu tun und ich habe erlebt, wie Bundesverwaltungsmitarbeiter am Morgen um sieben nach Bern fahren, am Nachmittag um eins für eine Sitzung nach Zürich und am Nachmittag um drei wieder nach Bern und abends dann wieder zurück nach Hause, nach Zürich. Ob das sinnvoll ist, auch in kleinem Rahmen in Zürich, wenn ich am Morgen um sieben von Affoltern nach Zürich fahre und am Nachmittag für eine Sitzung nach Affoltern, dann wieder zurück nach Zürich und am Abend wieder nach Affoltern, das kann man sich auch fragen. Ich glaube, man müsste mit einem solchen System nicht mehr Geld für Verwaltungsgebäude ausgeben, man könnte Geld sparen. Und es gibt neue Technologien. Die neuen Technologien werden die Arbeitsmethoden und die Arbeitssituation verändern und wir müssen sie gestalten und nicht warten, bis sie, die Technologien, uns verändern, sondern wir müssen die Arbeitsmethoden den Technologien anpassen und sie im Griff behalten. Ich bitte Sie nochmals, vielleicht auch Sie von der FDP unter diesen Überlegungen – wir wollen keine grossen Ausgaben –, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich möchte meinem Winterthurer Ratskollegen Dieter Kläy noch kurz etwas mit auf den Weg und dann für die Abstimmung geben: Du hast gesagt, Dieter, dass du dir nicht vorstellen kannst, in welchen Bereichen der Verwaltung das denkbar ist. Ich denke hier an die administrativen Bereiche und als ehemalige Referentin der Baudirektion weiss ich, dass zum Beispiel beim Generalsekretariat das vorbildlich auch umgesetzt wird. Das wäre ein Bereich. Ich stelle mir vor, diese Home-Days, wie du das genannt hast, gehört ins Konzept dieses Postulates. Es ist prüfenswert, wo das vermehrt in allen Direktionen umgesetzt werden könnte. Das ist das eine, was ich sagen möchte. Das Zweite an Peter Ritschard: Du bist mir eigentlich immer durch moderne Voten aufgefallen bisher. Ich bitte dich, auch hier modern abzustimmen. Teambildung ist möglich. Geben Sie dem Regierungsrat eine Chance, dieses Postulat zu prüfen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 56/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Lilith Claudia Hübscher, Winterthur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich trete aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben auf den Zeitpunkt der Wahl meiner Nachfolge zurück und danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Zusammenarbeit. Besten Dank für die Kenntnismahme und freundliche Grüsse, Lilith Claudia Hübscher.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrätin Hübscher ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Dies ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte**
Parlamentarische Initiative *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen**
Parlamentarische Initiative *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Künstliche Staubbildung auf der Birmensdorferstrasse**
Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich)*

- **Entscheid des Regierungsrates über die Genehmigung eines Velowegs Hardbrücke**
Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich)*
- **SZU-Ausbau beschleunigen**
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Mangelndes Lehrstellenangebot Gesundheitsbereich auf der Sekundarstufe II (FaGe und FaGe EBA)**
Anfrage *Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **Rückhaltebecken und deren Einsatz**
Anfrage *Beat Huber (SVP, Buchs)*
- **Situation am Medizinhistorischen Institut und Museum**
Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*
- **Park & Pool Fahrzeugabstellplätze**
Anfrage *Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Zeitgemässer Schutz des Bachtels und des Allmens**
Anfrage *Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)*
- **Metropolitankonferenz, demokratische Legitimation und Vernehmlassungen**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Umsetzung der verbindlichen Brandschutzvorschriften der VKF Schweiz im Kanton Zürich**
Anfrage *Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)*

Rückzug

- **Kein staatlich verordneter, obligatorischer Sexualunterricht in Kindergarten und Unterstufe**
Motion *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.), KR-Nr. 195/2011*

7442

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Juni 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10.
Juni 2013.